

Von Kessel

Bilder und Berichte



Von Kessel

Bilder
und Berichte

Ein Familienbuch
bearbeitet von
Christiane v. Kessel und Zeusch
herausgegeben zum
Familiientag 1979

I. Frühgeschichte

Das Königreich der Hermunduren, der Thüringer, erlag im Jahre 534 in der Schlacht bei Burgscheidungen an der Unstrut dem Ansturm der verbündeten Franken und Sachsen. Mit diesem geschichtlichen Ereignis ist zu beginnen, wenn die Entwicklung der Urheimat unseres Geschlechts am linken Ufer der mittleren Saale geschildert werden soll.

Die Sieger teilten sich die Beute: Nordthüringen, beiderseits des Harzes von der Magdeburger Börde bis zur Oker und von der unteren Unstrut bis zum Eichsfeld, fiel den Sachsen zu. Südthüringen, das Maintal im weitesten Begriff, nahmen die Franken: ihr Name und ihr Volkstum haben sich in jenen Gauen bis heute erhalten.

Besonders von hier aus zogen siebenhundert Jahre später die Siedler nach Schlesien. Der Charakter der Schlesier hat die Eigenart des leicht beweglichen oberdeutschen Frankenblutes bewahrt und ist damit anders geblieben als der Volkscharakter der übrigen Lande östlich der Elbe, die von Niederdeutschen germanisiert wurden.

Hundert Jahre nach der Schlacht bei Burgscheidungen beherrschte der Franke Radulfus, dux Duringorum, als Vertreter des Merowingerkönigs, von seiner Holzburg an der Unstrut aus das volkarme Land der Hermunduren; er steht in freundschaftlichen Beziehungen zu den über das Erzgebirge vorgedrungenen Sorbenstämmen.

Dieser sorbische Zweig des slavischen Volkes, dunkelfarbig, schwarz von Haar, den Czechen und Mähren stammverwandt, wurde um das Jahr 650 durch einen fränkischen Kriegsmann Samo mit den übrigen Westslaven zwischen Oder, Karpathen und Donau zu einem einheitlichen Reich zusammengefügt. Nach mehrfachen Zusammenstößen mit den Merowingern bildet sich schließlich ein Gleichgewicht heraus. Die Saale bildet die Grenze des fränkischen Machtbereichs. Bald aber machen die Avaren der Staatengründung des Samo ein Ende.

Von dieser Zeit an, bis zu den Sachsenkriegen Karls des Großen, zwischen 650 und 780, schiebt sich die nord- und westslavische Siedlung allmählich, ohne Kämpfe, gleichsam tropfenweise, über Elbe, Saale, Böhmerwald vor. Kulturell bleibt sie den germanischen Völkern unterlegen; aber in den spärlich bevölkerten Waldgebieten wird sie bei ihrem friedlichen Vordringen nicht behindert. Die Großen des Frankenreiches blicken nach Westen, nach den Ländern christlicher Kultur, die Sachsen bannt der Blick auf das Frankenreich, von dem ihnen Gefahr droht. Die Thüringer endlich haben durch den Zusammenbruch ihres

Staates schwerste Einbuße erlitten. – So sind tatsächlich am Ende dieses Zeitabschnittes die Obotriten, Wenden, Sorben bis an die Linie Lüneburg–Obisfelde–Nordhausen–Gotha–Hildburghausen–Ansbach vorge-
drungen.

Als der siegreiche Karl die Stammesherzogtümer der Bayern, Thüringer, Sachsen dem Frankenreiche einverleibt und die Stammesfürsten vertrieben hatte, fielen die durch kein Stammesrecht geschützten Siedler slavischen Blutes in die direkte Gewalt des Königs, der sie teils an Klöster und Herren vergab, teils als Kronbauern zur eigenen Hand be-
hielt.

Die Grenzen des Reiches setzt Kaiser Karl an Elbe Saale, Böhmerwald fest, jenseits derer die Stämme in loser Abhängigkeit von dem Gewaltigen stehen. Den Grenzverkehr mit ihnen beschränkt er auf fünf Durchgangsstellen zwischen der Nordsee und der Donau; für Thüringen bestimmt er Erfurt als Stapelplatz. Absetzbare Beamte regieren die fränkischen Lande, und königliche Sendboten kontrollieren ihre Tätigkeit. Im Jahre 805 verwaltet Madalgaud, als *missus regius*, einen Amtsbezirk zwischen Unstrut und Main. Ein Netz von Straßen, die durch Kastelle mit fränkischen Besatzungen nach römischem Vorbild gesichert sind, verschafft dem königlichen Willen Repräsentanz und Wirkung bis in die Grenzlande.

Unter den Nachfolgern Karls schwindet der Bann, der dieses Staatsgefüge zusammenhielt. Relativ zur Reichsgewalt wächst die Macht der Fürsten. In den Grenzmarken wird die Sicherung des Reiches gegen die Angriffe der Slaven wieder einzelnen Großen von erprobter Tüchtigkeit anvertraut. Am *limes sorabicus* hält Markgraf Thakulf Wacht, der als *dux* oder *Marchio Duringorum* in den Urkunden erscheint und dem Frankenherzog untersteht.

Um diese Zeit, im Jahre 877, erscheint zum ersten Male der Name des Ortes, der unserer Familie später den Namen geben sollte, in einer Urkunde des Klosters Fulda zur Begrenzung kirchlicher Bezirke. Der Name ist fränkisch; er erklärt sich aus der topographischen Lage der Ansiedlung in einer Mulde auf der Hochfläche der Wasserscheide zwischen Saale und Ilm. Aus der fränkischen Herkunft des Wortstammes *Kezzilari* darf man vielleicht den Schluß ziehen, daß dort im ausgehenden neunten Jahrhundert fränkische Krieger im Dienste der Grenzsicherung längs der Saale angesiedelt wurden. Wird doch auch in den Annalen des Klosters Fulda „*Saala flumen antiquus terminus Duringorum*“ die Saale die alte Grenze der Thüringer genannt.

Der Erbe jenes oben erwähnten Markgrafen Thakulf († 873) ist Ratolfus *dux*, der die aufständischen Sorben an der Mulde, also jenseits der Grenze, besiegt. Ihn löst der Babenberger Poppo als kampferprobter Hüter der Grenzmark an der Saale ab, ein Franke,

benso wie sein Nachfolger Konrad, der Vater des letzten Deutschen Königs aus fränkischem Stamme, Konrads I. Auf Konrad folgt 892 Burchardus. Die Zeiten werden schwerer, der Druck der Slaven wächst.

Plötzlich ändert sich das Bild; die Reiterheere der Ungarn brechen in. Im Jahre 908 wird der fränkisch-thüringische Heerbann von den Ungarn vernichtet, Burchardus erschlagen.

Die Ahnen Heinrichs, des kraftvollen Sohnes der Lüneburger Heide, hatten ein Jahrhundert hindurch von ihrem Sitz auf dem Lüneburger Kalkfelsen aus die anbrandende Slavenflut hinter den Flußläufen der Lemenau und Ise abgedämmt. König Heinrich gelang es, an den Okerorten nördlich Goslar einen hohen ungarischen Führer gefangen zu nehmen und durch dessen Vermittlung einen neunjährigen Waffenstillstand bis zum Jahre 933 zu erwirken. Während dieser Frist baute er das Verteidigungssystem der Burgwarde-Verfassung aus. — Hinter natürlichen Hindernissen wählte man in angemessenen Zwischenräumen Ortschaften oder günstige Geländepunkte aus, um sie mit Wall und Palisaden zu umgürten. Inmitten dieser Wehr errichtete man die Holzburg, später teilweise durch Mauerwerk ersetzt, dessen Reste noch heute gelegentlich vorhanden sind und an den großen Sachsenkönig erinnern. Diese Burgwarde waren befestigte Mittelpunkte der militärischen, rechtlichen, kirchlichen und wirtschaftlichen Verwaltung. Die Sicherung übernahmen kampfgewohnte Krieger, die man in der näheren Umgebung auf Burg- und Kriegslehen ansiedelte. Der Befehlshaber, der Vogt, versah gleichzeitig die richterliche Gewalt. Im Bereich des Burgwardes lag auch die Mutterkirche der Gegend, an wichtigen Plätzen ein neugegründeter Bischofssitz. Den Wirtschaftshof mit den Sammelstellen für kirchliche und weltliche Naturalabgaben, die zugleich eine Verpflegungsreserve bildeten, legte man in die Umwallung. In dem uns interessierenden Gebiet war der natürliche Zug dieser Militärgrenze die Höhe des linken Saaleufers; da das gebirgige Land jenseits des Flusses nicht zu Eroberungen verlockte, stellte man sich auf eine Defensive ein, heißt es doch in einer Fuldaer Chronik über die Umgegend von Saalfeld: *vasta solitudo memorisque umbrosa densitas immensae longitudinis infinitam nutrit ursorum multitudines* (die vaste Einsamkeit von ungeheurer Länge und Breite und die dichte Dusterkeit des Waldes ernährt eine unermessliche Menge von Bären). So erhoben sich links des Flusses die Burgwarde Ziegenrück, Saalfeld, Rudolfstadt, Kahla, Altenberga, Kirchberg, Dornburg, Camburg, Naumburg, Merseburg, Giebichenstein, weiterhin u. a. Bernburg (= Bärenburg) und Magdeburg. Magdeburg wurde die Hauptfeste, das *castrum in confinio Saxonum, Thuringorum et Scalvorum* (= die Festung an der Dreiländerecke). Magdeburg aber ist ein Menschenalter

später von Otto dem Großen zum Erzbistum und geistlichem Zentrum für alle Slavenhändler auserwählt worden.

Ein Jahr vor Ablauf des Waffenstillstandes mit den Ungarn (932) erscheint auch Orlamünde als Huorilagemunda in einer Urkunde König Heinrichs im Lichte der Geschichte.

Das Geschlecht aber, das sich 1060 zum ersten Male nach diesem Ort benannte, die Grafen von Weimar–Orlamünde, stammen ab von Poppo, dem erwähnten Markgrafen der sorbischen Mark, aus dem *fränkischen* Stamme der Grafen von Henneberg. – Diesem Orlamünder Grafenhouse waren unsere Vorfahren untertan. Als Markgraf von Meißen, von Istrien und Krain, Pfalzgraf am Rhein, Graf von Holstein-Wagrien und Nordalbingien kamen sie zu großem Einfluß. Als später die Wettiner das Geschlecht von Osten und Westen her in die Zange nehmen, bricht es um 1350 zusammen und geht 1485 mit einem besitzlosen Grafen Friedrich von Orlamünde, Rat des Kurfürsten von Brandenburg, zu Grabe.

Doch wir wollen auf die aus der Burgwarde-Verfassung abzuleitende soziale Entwicklung zurückkommen.

Aus den zu Pferde dienenden Kriegerfamilien der Burgwarde werden Besitzer der Sedelhöfe (Sattelhöfe), der späteren Rittergüter, die Geschlechter des niederen Dienstadels. Die slavischen Einwohner der Grenzmark aber werden zu Unfreien, die teils als landlose Hörige Haus- und Hofdienste leisten, teils als zinspflichtige Eigenbauern das Land bestellen.

Vorerst fordert die gefährliche Zeit Krieger. Zu den Freien, die den Burgwarden zustreben, gesellt sich die Menge der unfreien Dienstmannen bäuerlicher Art. Auch ihnen steht der Zutritt zu der sich bildenden Klasse der ritterlichen Ministerialen offen. Wer mit einem Kriegslehen ausgestattet wird, den zwingt der Besitz in der Grenzmark zu kriegerischer, das heißt ritterlicher Lebensführung. Mancher abhängige deutsche Bauer – seltener wohl ein kleiner sorbischer Pan – hat auf seinem Lehnsbesitz ein Geschlecht ritterlicher Art begründet.

Aus der Burgwarde-Verfassung aber entwickeln sich, unter Trennung der Kompetenzen, zweierlei Landesverwaltungsämter: Der ritterbürtige Vogt wird im Distrikt Militärbefehlshaber, Verwalter der landesherrlichen Schutzgewalt und Leiter des landesherrlichen Gerichts. Der Schösser, bürgerlicher Herkunft, oft ein studierter Mann, wird Leiter der finanziellen und wirtschaftlichen Verwaltung!

Die Burgwarde Orlamünde und Kahla werden nach dem Sturze des Grafenhauses und dem Übergang des Landes an die Wettiner auf der Leuchtenburg zusammengezogen, wo wegen der Kleinheit des Amtsbezirks nur ein Schösser seinen Wohnsitznimmt.

Die breitrückige Wasserscheide zwischen Ilm und Saale, die in langen,

steil aufragenden Kalkrippen und schmalen, tief eingeschnittenen Tälern von Westen nach Osten gegen Jena-Rudolfstadt abfällt, heißt im Volksmund: Das Gebirge. Der ganze Osthang dieser Wasserscheide ist von Buchenwäldern bedeckt; nur ihre fruchtbare, quellenreiche Hochfläche sowie die wiesenreichen Ufer der zur Saale eilenden Bäche sind besiedelt und angebaut.

In der Mitte zwischen Jena und Rudolfstadt liegt, gleich diesen Orten auf dem linken Ufer des Flusses, das Städtchen Kahla, slavischen Namens und Ursprungs, mit einem in früheste Zeit zurückreichenden Burgplatz. Von ihm aus haben die dem fränkischen Stamme entsprossenen Dynasten von Lobdaburg im 12. Jahrhundert das Wahrzeichen der Gegend, die Leuchtenburg, auf das rechte Ufer der Saale gebaut. Bei Kahla mündet – von Westen her – der zwei Meilen lange Reinstädter Grund, der auf der Wasserscheide nahe dem Dorf Keßlar seinen Ursprung nimmt. Ihm parallel streicht weiter südlich der Hexengrund, der das Saaletal beim Dorfe Zeutsch, eine Meile flußaufwärts von Kahla, gewinnt. Die waldbedeckte Kalkrippe zwischen beiden Gründen bricht steil zur Saale ab. Gerade gegenüber der Mündung des von Osten kommenden Orlatales fällt die uralte „Hohe Straße“ zum Fluß hinab. Sie führte von Fulda ins Meißener Land. Hier haben die Grafen von Weimar zu Zeiten des großen Sachsenkönigs, Heinrich I., den Burgward Huorilagemunda errichtet.

In diesem Gebiet hat durch Jahrhunderte unsere Familie gelebt. Trotz des Fehlens von Urkunden läßt sich ihre Entwicklung erkennen oder doch erahnen.

Slavische und deutsche Siedlungen sind verschieden. – Die Grundlage des sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Lebens der Slaven ist der ungeteilte Gemeinbesitz der Blutsverwandtschaft. So bildet das slavische Dorf eine kleine Gemeinschaft, deren blutsverwandte Glieder neben Viehzucht und Ackerbau meist die gleiche Handfertigkeit ausüben = Krossen = Weberdorf. Kietz-Fischerdorf; Zeutsch = Schildmacherdorf = Korbflechterdorf. Viele kleine Sippendörfer bilden ein Kirchspiel.

Der kulturell meist höher entwickelte Deutsche ist ein Individualist. Ihm ist die slavische Agrarverfassung, slavisches Erbrecht fremd. Er lebt infolgedessen auch nicht mit den Slaven in einem Dorf. – Der Mainfranke, der in unserer Gegend auf den Sorben stößt, siedelt stets in größerer Gemeinschaft, Hof bei Hof. Jeder Anbauer – Höfner – hat seinen eigenen Besitz an Acker und Wiese, die Hufe. Sie ist je nach Güte des Bodens von wechselnder Größe. Weide, Wald, Wasser, Jagd und Fischerei bleiben auch Gemeinbesitz, an denen jeder Höfner Anrecht hat. Die Kirche gehört nach dem Willen des deutschen Bauern ins Dorf, wie ja auch das Sprichwort sagt. – Einer der Siedler muß der

Führer sein, in Kampfzeiten, wenn die Dorfgenossen zum Burgwarde berufen werden, wie in friedlichen Tagen, wenn Entscheidungen nötig werden. So hebt sich zwangsläufig der Tüchtigste und Willenskräftigste als Ortsältester, Scholze, Schlichter und Richter des Alltages aus den Genossen heraus. Häufig ist er der Besitzer einer größeren Hufe Landes, zu deren Nutzung in unserer Gegend wohl auch häufig slavische Hörige dienen. Sie „gehören“ zur Scholle und werden entweder selbständig im Nebendorf als Kleinbauern gegen Fruchtzins angesetzt – *servientes cum bonis* – oder unselbständig als Hausgesinde gegen freien Lebensunterhalt im eigenen Betriebe verwendet. – Oft haben solche bäuerlichen Scholzen durch kriegerische Leistung und Haltung ein Geschlecht ritterlicher Art begründet und aus Scholtiseien unter gütlichem oder gewaltsamem Erwerb obrigkeitlicher Rechte Sattelhöfe (Rittergüter) gemacht. Noch zur Zeit Friedrichs des Großen gab es in Schlesien Scholtiseien, die im Umwandlungsprozeß stecken geblieben waren, „ritterliche Scholtiseien“ genannt, z. B. im Kreise Glogau deren zwei; ihnen fehlten Gerichtsbarkeit und Patronatsbefugnisse, standen aber alle Rechte der Rittergüter in Verwaltungs-, Steuer- und Kreditangelegenheiten zu.

Ebenso wie deutsche Ortsnamen (Kezzilari, Ulmunsteti) zeigen häufig wendische Ortsnamen eine deutsche Siedlung an, wenn sie verdoppelt auftreten, z. B. Gr. und Kl. Kröbitz, Nieder- und Ober-Krossen. Sie bezeichnen dann das deutsche Kirchdorf und das slavische Filialdorf, die *slavica villa* der Urkunden. Eine Nachprüfung anhand der Flurbezeichnungen, die oft ältestes Sprachgut bewahrt haben, bestätigt dieses. Während z. B. Keßlar und das ihm benachbarte Gr. Kröbitz (Weißbuchendorf) nur deutsche Flurnamen aufweisen, finden sich in den Gemarkungen der ehemaligen Sorbendörfer slavische Formen wie: Jammerwiese (Jama = Loch), Weißackerfeld (*wysoki* = hochgelegen). Das schlesische Dialektwort *Luj sche* für Pfütze, von *Luja* = Sumpf stammend, wiederholt sich in vielfältiger Abwandlung als Flur- und Ortsname: Lotschen, Losytz, Lausitz.

Gelegentlich läßt sich der Prozeß der Aussiedlung sorbischer Höriger aus deutschen Dörfern urkundlich verfolgen. Oberhalb Zeutsch liegen die Dörfer Engerde und Heilingen. In einer Fuldaer Urkunde von 874 werden sie als: *Ingredi item* (und wiederum) *Ingredi, Helidingi item Helidingi*, also als Doppelsiedlungen aufgeführt. 1083 aber heißen sie: Eggerdi und Rodelewitz, Heldingi und Robesitz; also haben die Sorben-niederlassungen in den Gemarkungen der beiden deutschen Bauern-dörfer wieder slavische Namen angenommen.

Die Erinnerung an die fränkischen Siedler unserer Gegend hat sich in den Flurnamen Frankenhof, -dorf, -berg, -grund und -feld (Dienststadt und Altenberga) erhalten. Nahe von Winzerla, der Weingärtnersiedlung

vor den Toren von Orlamünde mahnt der Kiliansborn an den Heiligen des Würzburger Landes, der damals wie heute mit den Reben auch das Quellwasser zu Nutz und Frommen der Weinkelterung segnet.

Alles zusammen gibt ein Bild der deutschen Kolonisation unseres Gebietes. Der fränkische hohe Adel, der die sorbische Mark regierte, hat seit Karolingerzeiten in mehreren Wellen fränkische Bauern ins Land gerufen, um die Saalelinie gegen die sorbischen Völker zu sichern und das Land zu christianisieren. Solche Kolonisten haben sich sowohl im Saaletal um die Burgwarde Altenberga, Kahla, Rudolfstadt als auch auf der fruchtbaren Höhe der Wasserscheide, zwei Meilen westlich des Flusses angesiedelt. Sie haben die kulturell unterlegene sorbische Bevölkerung beiseite gedrängt und schließlich aufgesaugt. Während weiter südlich die Benediktiner von Saalfeld die Kulturarbeit leisten, erwächst sie in unserem Gebiet aus der landesherrlichen Gewalt. Denn gleichzeitig mit der Klostergründung des Erzbischofs Anno von Köln in Saalfeld, verlegt einer der Grafen von Weimar seinen Fürstensitz nach dem Burgwarde gegenüber dem Orlatal, und nennt sich Graf von Orlamünde. Das geschieht um die Mitte des 11. Jahrhunderts zu Kaiser Heinrichs IV. Zeiten. Hundertfünfzig Jahre später ist der Germanisierungsprozeß beendet. Im Jahre 1327 wird beiderseits der Saale die wendische Sprache bei Gerichtsverhandlungen abgeschafft.

In dieser Umwelt ist unsere Familie in armer Gebirgsgegend aus kriegstüchtigem, freiem Bauernstande in den niederen Adel emporgewachsen. Sie hat nach dem Beispiel ihrer Standesgenossen als Familienzeichen ein Wappen angenommen, als diese Sitte um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts aufkam. Das Wappenschild entsprach nicht nur dem eigenen Anschauungskreise, sondern auch dem damals unter Thüringer Ministerialenfamilien herrschenden Geschmack. So finden sich, um ein Beispiel zu nennen, das Hifthorn aus unserem Schilde bei den Eckartsbergs, die drei Sterne bei den Kospoths wieder. Mit tatsächlichen Ereignissen oder mit symbolischen Vorstellungen, wie sie sich in den Wappensagen der Romantik finden, haben solche Wappen des niederen Adels nichts zu tun.

Für uns Nachgeborenen aber bleibt das Wappen eine ehrwürdige Erinnerung an die lange Reihe von Vorfahren, die sechshundert Jahre dieses Zeichen ihres Familienstandes und Familienzusammenhanges mit Stolz und in Ehren geführt haben.

Es müßte eigentlich einfach sein, eine Geschichte der Frühzeit unseres Geschlechts zu schreiben. Wenn es auch zeitig von seinem Stammort auf der Wasserscheide ins Tal der Saale herabgestiegen ist, so scheint es doch immer im Herrschaftsgebiet der Grafen von Weimar-Orlamünde und im Banne ihrer Burg geblieben zu sein. Man sollte daher nur das

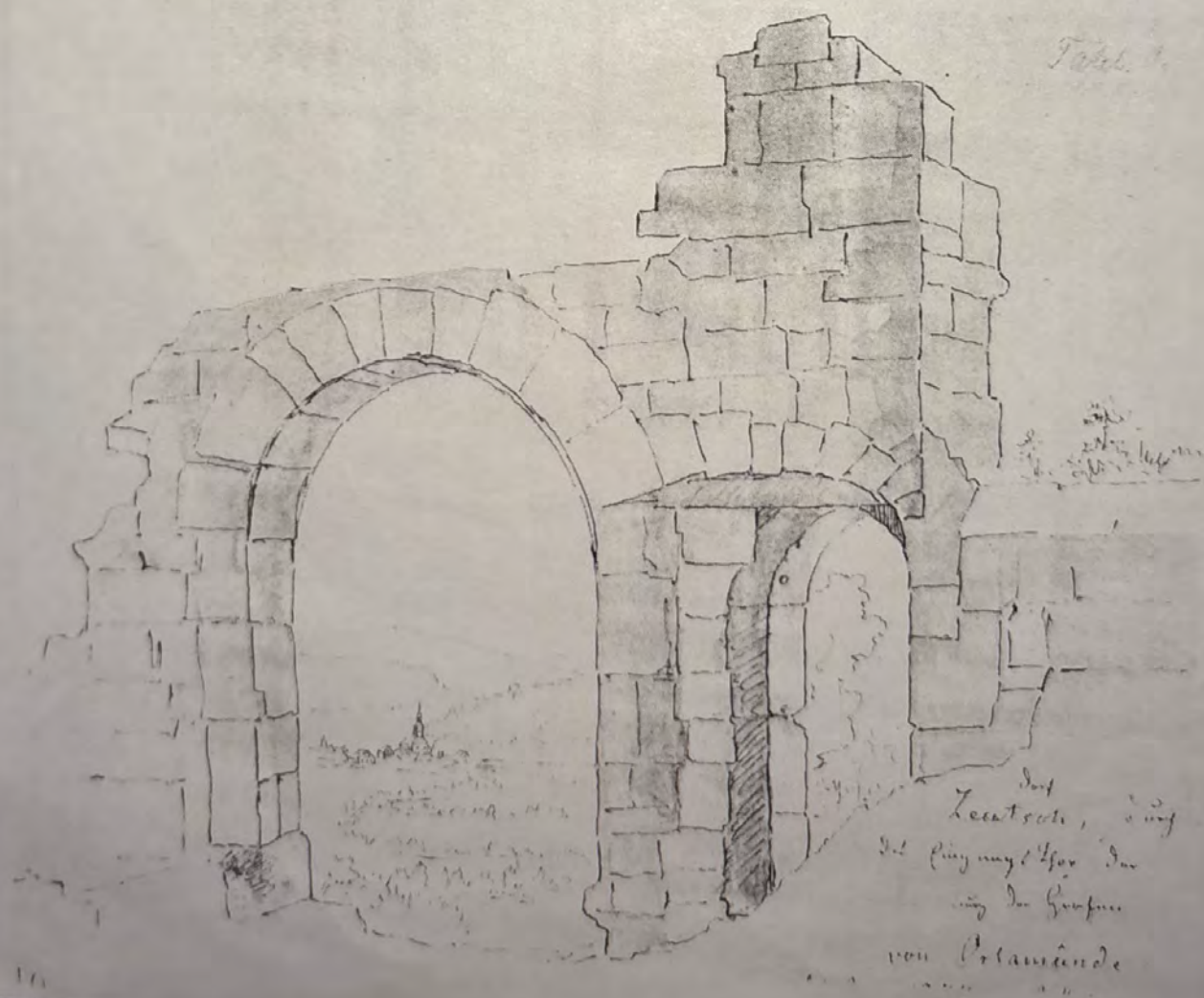
Urkundenbuch dieses Dynastenhauses aufzuschlagen haben, um zwischen ihren Lehnsleuten, den Flans, den Eichenberg, Enzenberg, Kochberg, Marschalk, Thüna, von der Pforte und wie sie alle heißen, die mit den Kessel später versippt und verschwägert gewesen sind, die Namen unserer Vorfahren zu finden. Dem ist aber nicht so. Die Kessel sind tatsächlich in keiner der vielen Orlamünder Urkunden verzeichnet. Erst als die Macht des Grafenhauses durch die Wettiner Fürsten gebrochen wurde, als sie auch den Schauenforst, das Waldgebiet zwischen Reinstädter- und Hexengrund und die Dörfer dieser beiden Täler verloren hatten, fangen in dieser Gegend die Urkunden Wettiner Herzöge über unsere Familie zu sprechen an. So kommt es, daß wir bis heute unsere Stammreihe nicht über den im Stammbaum als ersten verzeichneten Claus von Kesselar und über das Jahr 1393 zurückführen können. Es ist noch unbekannt, wie dieser zu Erich Kessil steht und wie seine Voreltern in den Besitz des Wettiner Lehens Zeutsch und des Saalfelder Lehens Schwarza gelangt sind. „Die Lösung dieser Frage ruht in den Archivschränken von Weimar; es würde mir Freude machen, sie noch erledigen zu können; aber die Zeit ist dafür jetzt nicht günstig“, schreibt Hans v. Kessel 1930.

Einen Hinweis geben gedruckte, ältere Quellen, die besagen: Der nach Ilmenau gehörende Sedelhof von Keßlar ist in unbekannter, früher Zeit an die Besitzer von Gumperda im Reinstädter Grunde gekommen, also als selbständiger Besitz aufgelöst worden. Ilmenau gehörte den Grafen von Kevernburg-Schwarzburg. — Sonst heißt es in jener Quelle von 1885 über unseren Stammort noch: „Guter Boden, viel Weizen, 3000 hect. Flur, 125 Einwohner, 24 Häuser. Die Kirche ist 1687 mit Benutzung eines älteren romanischen Baues, von dem noch ein Fenster im Chor vorhanden, neu errichtet worden.“ Im Inneren hatte man in neuerer Zeit unser Wappen an die Wand gemalt.

Noch ist ein Wort über das Gehöft Pfarr-Keßlar zu sagen, das zwei Kilometer südlich von Keßlar einsam zwischen Berg, Wald und Wiesen im obersten Teil des Reinstädter Grundes liegt. Es ist der Rest eines Klosterhofes der Augustiner, des Klosters Ettersberg bei Weimar, der bis zur Reformation von einem Pfarrer und einem Kaplan verwaltet wurde. Sein romanisches Kirchlein zog am Laurentiustage, dem 10. August, eines reichen Ablasses wegen, die Pilger in großen Scharen an. Daher leisteten die geistlichen Hirten der Einführung der Reformation hartnäckigen Widerstand. Sie wurden darin durch Bewaffnete des Klostervogtes, des Grafen von Gleichen, unterstützt, so daß die Abgesandten des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen zunächst unverrichteter Dinge abziehen mußten. Seit 1533 aber fand kein Gottesdienst mehr in der Kirche statt; sie verfiel und wurde kurz vor dem Dreißigjährigen Kriege zur Wohnung für den Pfarrer von Keßlar um-

ebaut. Im Jahre 1643 entringt sich diesem geistlichen Herrn der Stoß-
 aufzer: „Es ist auch diese Pfarrwohnung eine tumpfigte, ungesunde
 Wohnung, weil die Eingepfarrten sie vor Alters in das Kirchengemäwer
 der Hauptkirche hineingebawet, also, daß sie nicht tüchtig Stuben,
 sondern nur finstere Kammern ohne Fenster, gleich den Türken, ver-
 fertigen lassen. Dahero auch die darinnen wohnente Pfarrer eine
 kurze Zeit mit leben erreicht haben.“ Als Hans v. Kessel vor vierzig
 Jahren zum ersten Mal in jene Gegend kam, war das „alt Gemäwer“
 immer noch Pfarrwohnung; der romanische Turm mit mehreren ver-
 mauerten Rundbogenfenstern und einem Rundbogenportal war noch
 zu erkennen. Jetzt wird das malerisch gelegene, einsame Gehöft von
 einem Landwirt bewohnt.

(H. v. Kessel, Nachrichtenblätter)



II. Beginn unserer Familien- geschichte

Die Nachrichten über unsere Familie beginnen mit Erich Kessil, der 1388 urkundlich (s. Sächs. Staatsarchiv Dresden, Urk. 4647) zuerst auftritt und mit Klaus v. Keßler (Keßeler, Keßlar, Kessel) † 1443, Lehnsherr auf Zeutsch und Schwarza, Zinsherr in Keßlar, der die Stammreihe beginnt.

Die Stammreihe zu dem im Ruxner'schen Thurnierbuch als Teilnehmer am 13. Kaiser-Thurnier in Worms 1209 genannten Edlen Sebastian v. Kessel ist nicht bekannt.

Quellen für die älteste Familiengeschichte bilden die Zeutscher Urkunden.

Nachfolgend wird die Stammfolge wiedergegeben, wie sie sich in diesen Urkunden darstellt. Es folgt die Beschreibung der Urkunden nach Hans v. Kessel. Anschließend wird die Benedictiner-Abtei Saalfeld – gleichfalls nach Hans v. Kessel – geschildert, die für die kulturelle Entwicklung des mittleren Saaletales von großer Bedeutung gewesen ist.

Die Zeutscher Urkunden

Im Herbst des Jahres 1890 wanderte ich durch das Saaletal nach Orlamünde, um die alte Heimat unseres Geschlechtes kennenzulernen. Der geschichtskundige Bürgermeister des Städtchens führte mich bei dem Besitzer des Rittergutes Zeutsch, Herrn Lärz, auf seinem Wohnsitz Winzerla ein. Der Urgroßvater dieses Herrn Lärz hatte von dem benachbarten Heilingen aus im August 1799 Zeutsch mit Winzerla von dem Altenburgischen Oberst und Kammerherrn Carl Friedrich von Kessel auf Rausdorf bei Roda gekauft. – Die Lärz sind ein bodenständiges Bauerngeschlecht in Heilingen, das dort seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in ununterbrochener Folge und in steter Verbindung mit unseren Vorfahren urkundlich auftritt.

Der alte Lärz – er erschien mir damals schon alt – führte mich auf meine eindringlichen Fragen nach Familienerinnerungen in das unbe wohnte Gutshaus von Zeutsch, dessen Eingangstür mit der Inschrift 17 J. F. v. K. 48 geziert ist. Er öffnete in einer leeren Stube einen breiten, niedrigen Aktenschrank: aus einem Dutzend Schüben quollen mir Urkunden und Akten der Familie Kessel entgegen. „Entrollst Du gar ein würdig Pergamen, so steigt der ganze Himmel zu Dir

Claus v. Keszeler mündig 1393, † 1443, auf Zeutsch, Winzerla und Schwarza

Söhne:

1. Nickel, 1420–1483

2. Hansen

3. Jörgen

Söhne:

1. Wilhelm

2. Nickel

3. Jörg, Mönch im Kloster Saalfeld

4. Hentzen

Nickel v. Keszeler 1420–1483, auf dem Sedelhof Zeutsch, oo Catharina v. Hahnstein

Söhne:

1. Hans, 1470–1555

2. Hentzen auf Zeutsch und Winzerla

3. Bastian auf Schwarza, † 1533

Hans v. Keszeler 1470–1555, auf Zeutsch und Beutelsdorf, oo I. Agnes v. Greussen,
II. Agnes v. Obernitz

Söhne:

1. Hans d. Ältere, auf Zeutsch und Winzerla

2. Hans Heinrich, 1553–1588, auf Winzerla, oo Magdalene v. Weschlitze
aus Böhmen (Epitaph an der Kirche zu Orlamünde, s. Abb. S. 32)

Sohn:

Hans Albrecht auf Winzerla, † 1638, von Kroaten erschlagen bei
der Plünderung von Zeutsch, oo Katharina v. Etzdorf, † 1638

3. Hans d. Jüngere, 1540–1606, auf Zeutsch u. Winzerla, oo Christine
v. Eichenberg

nieder", war bei solch' Überraschung der natürliche Gedanke eines
Dreiundzwanzigjährigen. – Ich hatte das Gutsarchiv Zeutsch aus
einem Zeitraum von fast 400 Jahren vor mir, das beim Verkauf des
Besitzes dort belassen worden war. Die unversehrte Erhaltung dieses
Archivs an einer so gefährdeten Stelle, in einer so von Kriegen heim-
gesuchten Gegend ist fast unglaublich; wurde doch Zeutsch im Jahre
1636 bis auf die Kirche niedergebrannt und 1806 schwer beschä-
digt.

Die Erhaltung der Urkunden mag sich auch daraus erklären, daß
Zeutsch seit 1799 wiederum in ununterbrochener Reihe vererbt wor-
den ist; überdies muß der Familie Lärz tiefe Ehrfurcht vor den Zeug-

In Thübingen
Lectoren
Lectoren

Präsidenten und Landespräsidenten
in Schlesien, welche schon in dem
Jahre zu dem Zeitpunkte von
König Henri. I. in dem Lande
Wandlungen und Veränderungen
von Adel, Landbesitzern, Suben.
von Adel besaßen, sich an: 1
mit dem Herzog Wilhelm von
und dem Fürsten zu Nassau.
Präsidenten abnahm, an: 1337. von
hier zu Ingelheim bish. N. von
und zu dem im Lande: 1
um das Jahr 1540, und zu dem
von dem Fürsten bish. N. von
Fürsten, welcher von einem von
bish. N. von Ingelheim aus, nach
nachgelassen. Dasselbe man
Landes: Einem Fürsten, und
L. sich mit Anna Magdalena von
Fürsten, welche an: 1621. bish. von
Münsterberg und bish. Anna Sophia
hochmüthig worden, und nach
d. Vöhrum dem Fürsten, Minister
in Schlesien gelagert hat.

nissen der Vergangenheit zu eigen gewesen sein. Trotzdem würden die Pergamenturkunden schließlich doch wohl auf Einmachegläser, die Wachssiegel als Kinderspielzeug, die Papierurkunden und Akten im Küchenherd ihr Ende gefunden haben, wenn nicht der treue Aktenschrank sie behütet hätte, dieses alte Erbstück aus Kesselscher Zeit, das schlechterdings zu nichts anderem zu verwenden war. Jedenfalls ist unsere Familie dem alten Herrn Lärz, der fortan dem Urkundenschatz eine sorgfältige, liebevolle Fürsorge widmete, zu großem Dank verpflichtet.

Die vielfachen Bemühungen um den Erwerb des ganzen Gutsarchivs, für das Onkel Gustav sogar den Herzog von Altenburg gelegentlich der Hofjagden in Hummelshain zu interessieren wußte, blieben ohne Erfolg. Zwar wurden mir einige Stücke der Sammlung auf kurze Zeit zur Abschriftnahme geliehen, aber Herr Lärz wollte sich bei Lebzeiten nicht von ihnen trennen. Sorgfältig legte er Zeitungsausschnitte, die sich im guten oder schlimmen mit Gliedern unserer Familie befaßten, zu seinen Urkunden hinzu und zeigte seine Sammlung voll Stolz den Trägern unseres Namens, die ihn aufsuchten. Nach seinem Tode sollte sie, so sagte er zu Geschichtsfreunden der Gegend, als sein Vermächtnis der Familie Kessel zufallen.

Es kamen der Krieg, die Revolution, zuletzt die Inflation. In der Inflation sahen sich die Töchter und Schwiegersöhne zur Teilung des väterlichen Besitzes gezwungen. Das Grundeigentum wurde zerstückt und damit der Leidensweg des alten Rittersitzes vollendet, der schon unter dem letzten Kessel vor 120 Jahren begonnen hatte. — Auf dem jetzigen Bauernhofe Winzerla harrten die Urkunden ihres Geschicks: der alt gewordene Herr Lärz saß teilnahmslos in seiner Stube; den neuen Eigentümern fehlte Verständnis und Interesse für die Urkunden; Unberufene bekamen Wind und witterten Zwischenverdienst. Das Interesse am Verkauf wuchs; doch gingen die Schätzungen über den Wert stark auseinander. Monatelang wurde hin und her geschrieben; mehrfach standen die Verhandlungen unmittelbar vor dem Abbruch. Schließlich gelang es im letzten Augenblick doch noch, dank der selbstlosen Vermittlung eines Geschichtsfreundes, des Ratskammerers Jecke in Kahla, das ganze Archiv für die Familie zu erwerben. Am 7. Juni 1926 konnte ich es in Winzerla in Empfang nehmen.

Die Frage liegt nahe, ob im Laufe der Jahre Teile des Archives abgesplittert und verlorengegangen sind. Eine überraschende Antwort darauf habe ich in den Aufzeichnungen des Kurfürstlich Sächsischen Kammerherrn und Geheimrats Christoph Wilhelm von Kessel, des uns allen bekannten Stifters des Majorats Raake, gefunden. Er hat in seinem lebendigen Familiensinn bei einem Besuch der Verwandten in Zeutsch im Jahre 1768 das Archiv durchstöbert und „dergleichen alte

Lehenbrieffe aus dem Original copieren lassen". Nur eins dieser Originale fehlt heute; es wird durch die Abschrift ersetzt.

A. Lehnsbriefe (gekürzt)

1. Vom Jahre 1443

Friedrich, Herzog zu Sachsen, Landgraf von Doringen, Markgraf von Meissen, belehnt für sich und seinen Bruder, Herzog Wilhelm, die festen, seine lieben Getreuen, Hansen, Jürgen, Hentzen und Nickeln von Kessler, Gebrüder, mit ihrem väterlichen Erbe: im Dorfe Czütsch einen Sedelhof, zehn alte Schock Geldes jährlichen Zinses, und eine Hufe Landes; den Sedelhof zu Wintzerle mit Teichen und Aeckern, sieben Hufen Landes, zu gesampter Hand, als sie Claus von Kessler, ihr Vater seliger von ihm zu Lehen gehabt hat.

Zeugen: Er, Wedekint vom Lohe; Er, Eckarius Schott, Ritter; Friedrich von Maltitz.

Datum Wissenvels, anno 1443 am Donnerstag nach Sonntag Mesericordia Domini.

Pergament, 31 zu 19 Zentimeter. Siegel abgeschnitten. Außen von alter Hand, „Vor 141 jar". (Aelteste der Copien des Geheimrats vom Jahre 1768)

Eine Hufe sind 30 Morgen.

2. Vom Jahre 1483

Ernst, des heiligen römischen Reichs Ertzmarschall und Kurfürst und Albrecht, Gebrüder, Herzöge zu Sachsen, Landgrafen zu Doringen und Markgrafen zu Meissen: Nachdem ihr lieber Getreuer Jorge von Keszeler, Nickeln seligen Söhnen wegen, um Belehnung mit fleissiger Bitte angerufen, belehnt sie zur gesampten Hand mit nachgeschriebenen Gütern in der Pflege zu Orlamünde; im Dorfe Zutsch ein Sedelhof, zehn alde Schock Goldes jerlicher Zins und eine Hufe Landes mit Aeckern und Holzmarken; und das Vorwerk zu Winzerle mit einem Bornteich und Baumgarten und sieben Hufen Landes, zwischen Orlamünde und Hellingen gelegen, wie Jorge, und Nickel von Keszeler sein Bruder seliger, sie von Herzog Friedrich zu Lehen gehabt, alles, nachdem Nickel seliger den Sedelhof zu Zutsch und die Hälfte an dem Sedelhof zu Winzerle an seine Söhne Hentze und Hansen vererbt hat, während Jorge sein Teil jetzt noch inne hat.

Zeugen: Er, Caspar von Schönberg, Ritter; Johann Pack, Doctor.

Datum Wymar, Donnerstag nach Reminiscere 1483.

Pergament, 34 zu 23 Ztm. Siegel abgeschnitten.

Ein Quell-Teich und ein großer Obstgarten sind noch heute die Merkmale des altertümlichen Gehöfts von Winzerla.

3. Vom Jahre 1483

Kurfürst Ernst und sein Bruder Herzog Albrecht belehnen ihren lieben Getreuen Jorgen von Keszeler mit achtzehn alten Schock jerlicher Zinsen in den Dörfern Reinstedt, Gennitz, Röttelmisch, Dorn-dorf, Heilingen, Röbschütz, Beutelsdorf, Zeutsch, Freienorla, Klein Kröbitz, Drößnitz, Wittersrode, Engerda und Zweifelbach in der Pflege von Orlamünde gelegen. Sie belehnen auch sämtlich Heintzen und Hansen von Keszeler, Gebrüder, seine unmündigen Vettern mit den gemelten Zinsen, derart, daß diese Zinsen an sie fallen sollen, wenn Jorg ohne Erben mit Tode abgeht. Doch sollen diese Vettern, wenn sie mündig werden, von dem Sedelhof zu Zeutsch und Wintzerle Lehnspflicht thun.

Ohne Zeugen.

Datum Weimar, 1483 am Donnerstag nach Sonntag Reminiscere.

Pergament, 35 zu 24 Ztm. Siegel abgeschnitten.

4. Vom Jahre 1488.

Kurfürst Friedrich und Herzog Hans von Sachsen belehnen Heinrich und Hansen von Keszeler, Gebrüder und mit ihnen sämtlich auf ihre Bitt Wilhelm und Nickeln Keszler, auch Gebrüder, mit dem Sedelhof, Aeckern und Holtzmarken und einer Hufe Landes zu Czeutsch und dem Vorwerk zu Winzerle mit einem Bornteich, Baumgarten und sieben Hufen Landes. Sollten Heinrich und Hans ohne Erben sterben, so sollen die Lehen an Wilhelm und Nickeln fallen.

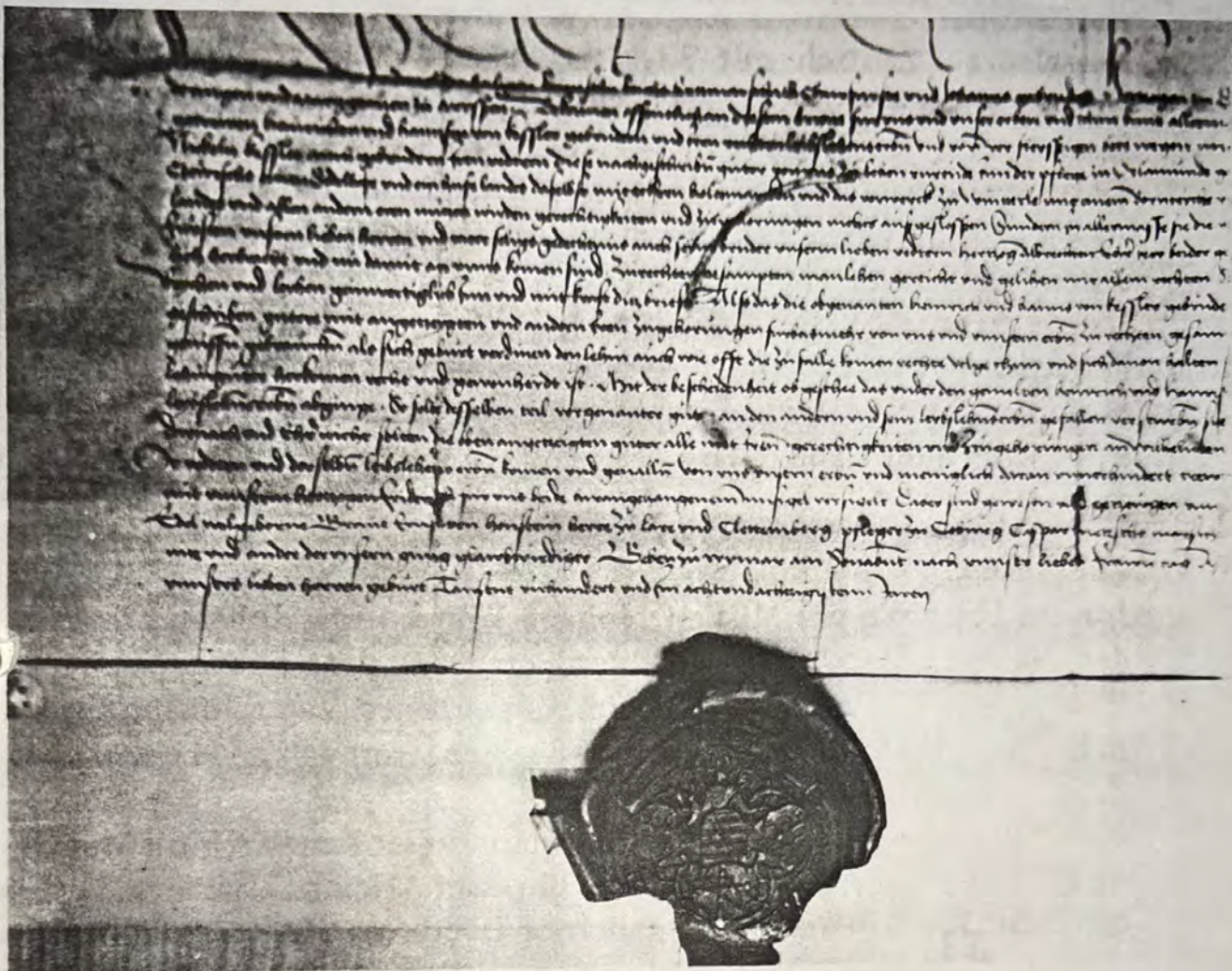
Zeugen: Graf Ernst von Honstein, Herr zu Lora und Clettenberg, Pfleger zu Coburg; Caspar Metzsch, Marschalk, Hans und Caspar von Oberrnitz.

Datum Wymar, Sonnabend nach Maria Empfängniß 1488.

Pergament, 36 zu 21 Ztm. Gotisches Rotwachssiegel im Vierpaß mit fünf Wappenschilden, Durchmesser 7 Ztm. Auf dem Siegelband: „for 98 jar.“ (s. Abb. S. 23)

4. a) Vom Jahre 1488

In der Abschrift des Geheimrats Christoph Wilhelm v. Kessel von 1768 ist erhalten die Lehnurkunde der gleichen Fürsten vom gleichen Datum und vor den gleichen Zeugen, nach der Wilhelm und Nickel von Keszler, bei ihrem kinderlosen Absterben aber Heinrich und Hans von Keszler, belehnt werden mit 33 alte Schock jerlicher Zinsen in den Dörfern, die Urkunde Nr. 3 angibt, außerdem noch zu Partschefeld, Uhlstädt, Milda, Meckfeld und Keßlar.



5. Vom Jahre 1533

Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen belehnt Hans von Keszler und mit ihm sämtlich Bastian Keszler, Michel seligen Sohn seinen Vetter, mit Zeutsch und Winzerla (in den gewohnten Formen) wie sie Hans Keszler und Heinrich sein Bruder seliger, zu Lehen gehabt haben. Bastian erhält das Lehen aber nur, wenn Hans keine Leibeserben hinterläßt. „Und nachdem Bastian Keszler izt nit bey der Handt gewest, sol derselbige zwischen hie und Michaelis bey uns erscheinen und zu sollichem Lehen auch pflicht thun.“

Zeugen: Hans von Minckwitz, Ritter, unser Hofmeister; Christian Beyer, Doctor, unser Kanzler; Hans Spiegel.

Datum Hummelshayn, Montag nach Heilig Kreuz Erhebung 1533.

Pergament, 41 zu 28 Ztm. Eigenhändige Unterschrift des Kurfürsten, Siegel abgeschnitten.

Hans ist unser Ahnherr, Bastian der letzte Besitzer von Schwarza; er starb im gleichen Jahr.

6. Vom Jahre 1535

Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen belehnt nach dem ohne

Leibes-Lehnserben erfolgten Absterben von Wilhelm und Nickel von Keszeler, seiner Vettern seliger, seinen lieben Getreuen, Hansen von Keszeler zu Zeutsch mit 33 alter Schock jerlicher Zinsen in den Dörfern zu 4a.

Zeugen: Die Räte Hanns Edler von der Planitz und Christoph von Taubenhain, beide Ritter; Ewald von Brandenstein, unser Hauptmann zu Weimar; Christian Baier, Doctor, unser Canzler; Hans von Ponickau, unser Cammerer.

Datum Weimar, Mittwoch Epiphanie 1535.

Pergament 44 zu 28 Ztm. Rotwachs-Reitersiegel in Renaissance-Form, 8 Ztm. Durchmesser. Eigenhändige Unterschrift des Kurfürsten. Außen von alter Hand: „16 j.“

7. Vom Jahre 1554

Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere, Herzöge zu Sachsen, erneuern dem lieben Getreuen, Hansen von Keßlar die von ihrem verstorbenen Vater Johann Friedrich, geborenem Kurfürsten von Sachsen, verreichten Lehen über Zeutsch und Winzerle.

Zeugen: Erasmus von Minckwitz, Doctor, unser Kanzler; Wolf Mulich, unser Hofmeister; Magister Franz Burkhard, Heinrich Schneidewein, Christian Bruck, Peter Brenn, alle vier Doctoren; Stefan Klode; Heinrich von Erffa.

Datum Weimar am Tage Viti, 1554.

Pergament 60 zu 27 Ztm. Rotwachssiegel in Renaissanceform mit 12 Wappen. Durchmesser 7 Ztm. Eigenhändige Unterschrift der drei Herzöge; gegengezeichnet von Erasmus von Minckwitz.

8. Vom Jahre 1554

Von denselben Herzögen, am gleichen Ort und Tag, vor den gleichen Zeugen ausgestellte Urkunde. Hans von Keßlar zu Zeutsch wird mit 33 alte Schock jerlicher Zinsen belehnt.

Pergament von der gleichen Größe und mit den gleichen Unterschriften wie Nr. 7. Siegel abgeschnitten.

9. Vom Jahre 1556

Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere, Herzöge zu Sachsen belehen ihre lieben Getreuen, Hansen den Elderen und Hansen den Jüngeren von Keßlar, Gebrüder, mit den Lehen in Zeutsch und Winzerle, wie sie ihr Vater, Hans von Keßlar seliger, innegehabt hat.

Zeugen: Wolf Mulich, Hofmeister; Heinrich Schneidewein, Christian Bruck, Peter Brenn, Stefan Clode, alle vier Doctoren; Heinrich von Erffa.

Datum Weimar, Mittwoch nach Oculi 1556.

Pergament, 60 zu 27 Ztm. Rotwachs-Reitersiegel in Renaissanceform mit 12 Wappen, Durchmesser 7 Ztm. Eigenhändige Unterschriften der drei Herzöge. Gegengezeichnet: Franciscus Burchart.

Hans der Jüngere ist der letzte gemeinsame Ahnherr der schlesischen und der thüringischen Linie der Familie.

10. Vom Jahre 1556

Von denselben Herzögen am gleichen Ort, am Tage Oculi, vor den gleichen Zeugen ausgestellte Urkunde. Die beiden Brüder Hans der Aeltere und Hans der Jüngere werden mit 33 alte Schock jerlicher Zinsen belehnt.

Pergament von der gleichen Größe und mit den gleichen Unterschriften wie Nr. 7. Siegel abgeschnitten.

11. Vom Jahre 1593

Friedrich Wilhelm Herzog zu Sachsen, Vormund und der Kursachsen Administrator belehnt Hansen den Jüngeren und Hans Albrecht, Hans Heinrichs seligen Sohn von Keßlar, Gevettern mit den Lehen zu Zeutsch und Wintzerle, wie sie hiavor Hans der Jüngere und Hans Heinrich, Hans des Aelteren seligen Sohn, innegehabt.

Zeugen: Marcus Gerstenberg, der Rechte Doctor und Kanzler: Ditterich Vizthumb von und zu Eckstädt; Schweipoldt von Brandenstein; Hans Georg von Gottfard; Wolfgang Peldt, der Rechte Doctor; Georg Albrecht von Cromsdorf; Günther Schneidewein; Hans Melchior von Wittern; Elias Förster, der Rechte Doctor.

Datum Weimar, den 5. Dezember 1593.

Pergament, 61 zu 31 Ztm. Eigenhändige Unterschrift des Herzogs, gegengezeichnet Mr. Gerstenbergk, Siegel abgeschnitten. Außen: „Der Keßlar erster Lehenbriff.“

12. Vom Jahre 1593

Von demselben Herzog vom gleichen Ort und Tag, vor den gleichen Zeugen die entsprechende Belehnung mit 33 alten Schock jerlicher Zinsen.

Pergament. Alles wie vor. Siegel abgeschnitten. Außen: „Der Keßlar anderer Lehenbriff.“

13. Vom Jahre 1607

Kurfürst Christian der Anere von Sachsen als Vormund der Herzöge Friedrich Wilhelm und Johann von Sachsen, Altenburgischer Linie, belehnt mit den Lehen in Zeutsch und Winzerle Hans Albrecht, Hans Heinrichs seligen Sohn, auch Wolff Christoph, Hans Georg, Hans Jahn und Hans Veit, Hansens seligen Söhne, sämmtlich alle von Keßlar Gebrüder und Vettern. Sobald jeder der Unmündigen sein sechzehntes Lebensjahr erreicht, soll er Lehnspflicht leisten.

Zeugen: Marcus Gerstenbergk der Rechte Doctor und Kanzler, zu Drackendorf, Schwerstedt und Schiebelaw; Georg Albrecht von Kromsdorff, Kammerrat; Georg von Vippach; Elias Förster, der Rechte Doctor; Marcus Gerstenbergk der Jüngere.

Datum Altenburg den 6. März 1607.

Pergament, 67 zu 33 Ztm., gegengezeichnet Elias Förster. Fürstliche Unterschrift fehlt. Rotwachssiegel von 9 Ztm. Durchmesser, Renaissance-Reiterbild mit 12 kleinen Wappen ringsum.

Über Hans Albrecht siehe Bemerkungen zu Urkunde Nr. 27.

14. Vom Jahre 1607

Von demselben Kurfürsten am gleichen Ort und Tag, vor den gleichen Zeugen ausgestellte Urkunde für die gleichen Empfänger über das Lehen von 33 alte Schock.

Pergament und Unterschrift wie bei Nr. 13. Siegel abgeschnitten.

15. Vom Jahre 1698

Lehnsbrief des Herzogs Friedrich von Sachsen Altenburg für Andreas Ehrenberger, Pfarrer zu Gr. Eutersdorf, über das Gut Winzerla.

Datum Altenburg 23. Juni 1698.

Pergament mit Unterschrift des Herzogs und Rotwachs-Reitersiegel in Holzkapsel. Durchmesser 10 Ztm.

16. Vom Jahre 1715

Lehnsbrief des Herzogs Friedrich von Sachsen Altenburg für den fürstlichen Leutnant im Land-Rgt. Ludwig Friedrich von Kessel über Zeutsch und die von Winzerla zugeschlagenen Aecker, sowie 16 1/2 alte Schock jerlicher Zinsen in 24 aufgeführten Dörfern, so wie sie sein Vater Hans Bastian besessen.

Datum Altenburg, den 14. Mai 1715.

Pergament mit Unterschrift des Herzogs und Rotwachs-Reitersiegel wie vor.

Hans Bastian war der Sohn des Forstmeisters Hans Jahn und der Vater des Leutnants Friedrich. Der Lehnsbrief für Hans Bastian wird wahr-

scheinlich eingezogen worden sein, als er auf der Leuchtenburg gefangen gesetzt und zum Abhauen der rechten Hand verurteilt worden war.

17. Vom Jahr 1730

Lehnsbrief für den fürstlichen Hof- und Jagdjunker Johann Friedrich von Kessel und seine vier Schwestern über Zeutsch, nach dem Tode des Vaters Ludwig Friedrich, Fürstl. Altenburg. Hauptmanns im Land-Regiment.

Datum Altenburg, 14. Oktober.

Pergament mit Unterschrift und Rotwachs-Siegel wie vor.

18. Vom Jahre 1732

Neue Belehnung der Vorgenannten nach dem Tode des alten Lehns-herrn. Pergament mit Unterschrift und Schwarzwachs-Siegel wie vor.
Datum Altenburg, 6. November.

19. Vom Jahre 1733

Lehnsbrief für den Geheimbden Rat und Kanzler zum Friedenstein, Frhr. Bachoff von Echt, über das sub hasta gekaufte Gut Winzerla.

Datum Altenburg, 23. April.

Pergament, Unterschrift und Schwarzwachs-Siegel wie vor.

20. Vom Jahre 1742

Lehnsbrief für vier Gebrüder, Frhr. Bachoff von Echt über Winzerla, nach dem Tode ihres Vaters, des Geheimbden Rats.

Datum Altenburg, 21. März.

Pergament, Rotwachs-Siegel wie vor.

21. Vom Jahre 1744

Lehnsbrief für den fürstlichen Altenburgischen Hofjunker und Oberforstmeister Johann Friedrich von Kessel zu Hummelshayn über das von den Frhr. Bachoff von Echt gekaufte Gut Winzerla.

Datum Altenburg, 27. Mai.

Pergament, Rotwachs-Siegel wie vor.

22. Vom Jahre 1765

Lehnsbrief nach dem Tode des Kammerherrn, Oberjägermeisters und Oberwildmeisters zu Hummelshayn J. F. von Kessel über Zeutsch und Winzerla für seine Kinder; den fürstlichen Kammerjunker und Rittmeister Carl Wilhelm, seinen Bruder Moritz Anton und zwei Schwestern.

Carl Wilhelm ist der Vorfahre von Mortimer. Er starb 1796 als fürstlicher Kammerherr und Obrist. Sein Sohn Carl Friedrich verkaufte Zeutsch, nachdem die Mutter auf ihren Witwensitz dort verzichtet hatte.

23. Vom Jahre 1443

23. Vom Jahre 1445
Wettig, Erhard und Georg von Goynitz, Gebrüder, Zu Goynitz ge-
sessen, verkaufen den festen Hansen, Jorgen, Hentzen und Nickel-
Keszeler, Gebrüdern, gesessen zu Czütsch, ihre jerliche ewige Erb-
zinsen zu Reinstädt und in anderen Dörfern umher, an Pfenniggeld,
Korn, Hafer, Gerste, Hühner und anderem allerlei, nachdem sie diese
auf 18 alte Schock guter alter meissener Groschen weniger 15 Gro-
schen verrechnet, und in einem Register deutlich beschrieben haben.
Diese Zinsen gehen zu Erblehen von ihren gnädigen Herren, den Her-

Älteste Rechtsurkunde aus dem Jahre 1443 (s. Rechtsurkunde Nr. 23)

[illegible]

zögen zu Sachsen und ihren Herren von Orlamünde. Sie verkaufen sie um eine benannte Summe, nämlich hundert rheinische Gulden, alle gut an Golde und schwer genug an Gewicht und für fünfzig Schock guter alter meißner groschen, die die Käufer nützlich und wohl bezahlt haben. Deß haben die Verkäufer die Zinsleute an die mehrgenannten Käufer gewiesen, und die Zinsleute haben mit Hand und Mund gelobt, diesen die jerlichen Zinsen zu rechter Zeit zu reichen. Darunter setzt Erhard von Goynitz sein Siegel, das die Brüder Wettig und Georg anerkennen.

Datum anno 1443 am Mittwoch St. Dionysii, des Heyligen Bischoffs und Martyrers. – Ohne Ortsangabe. (s. Abb. S. 28)

Pergament, in gotischen Minusceln geschrieben, 28 zu 17 Ztm., mit anhängendem Siegel des Erhard von Goynitz in grünem Wachs, Durchmesser 3 Ztm.

Die Dörfer Geunitz und Reinstädt liegen nahe beieinander im Reinstädter Grund, 5 Km südöstlich Keßlar. Die Familie von Geunitz ist ausgestorben. Das in der Urkunde angeführte Register ist weiter hinten unter Nr. 1 beschrieben. Als Anhalt für die Wertbemessung des Geldes kann dienen, daß um 1450 ein Gulden einem Morgen besten Weizenbodens gleich stand. Diese Zinsen, die bald nach dem Tode des Vaters, des alten Claus von Keszeler zu Schwarza gesessen, angekauft wurden, gehören bis ins 18. Jahrhundert zu den Einnahmen des Zeutscher Rittergutes.

24. Vom Jahre 1573

In Vormundschaft der Söhne Weyland Herzog Johann Wilhelms zu Sachsen bekennen Churfürstlich Sächsische verordnete Statthalter und Räte in Gegenwart von Hanns Heinrich vonn Keßlar, von Glorius Zorn und Henninge Crop, beide Reussische Untersassen zu Apulda und Zettelitz, ferner von Heinrich Franck, Reussischem Secretarius und Befehlshaber zu Cranichfeld als Gevollmächtigtem seines Gnädigen Herrn; Glorius Zorn soll den Lehnzins von jerlich 10 Gulden für eine halbe Hufe Landes an den von Keßlar zahlen. Wegen der gleichen Schuld des Henning Crop für eine halbe Hufe Landes soll der von Keßlar noch beweisende Unterlagen vorbringen. Der Reussische Befehlshaber in Cranichfeld bürgt für die Zahlung.

Gegeben zu Weimar unter dem ihnen zugeteilten fürstlichen Secret am (unleserlich) 1573.

Papierurkunde, 30 zu 20 Ztm. Unterschrift: Heinrich Schneideweyn, Dr. Stark beschädigt. Pergamentsiegel auf Siegellackunterlage, Durchmesser 2 Ztm.

25. Vom Jahre 1576

Des Churfürsten August von Sachsen in Vormundschaft der jungen Herzöge zu Sachsen verordnete Statthalter und Räte bekennen: Der vheste, unser junger Freund Hanns von Keßlar zu Zeutsch, jetzund zu Orlamünde, hat vom Gotteshaus in Zeutsch hundert Gulden geliehen. Die von Schlendorn fordern von ihm für das Gotteshaus das Geld zurück. Er kann jetzt das Geld aus sonderlichen Ursachen nicht aufbringen und der Zahlung nicht pflegen. Statthalter und Räte bewilligen, daß er dafür 4 Aecker seines Rittergutes in Zeutsch, am Uhlstädter Wege gelegen, dem Gotteshaus zum Pfande giebt, und binnen Jahresfrist die Schuld bezahlt.

Datum Weimar, den 17. August 1576. Unterschrift Heinrich Schneide-
wein, D.

Papier, 42 zu 32 Ztm., beschädigt, Secretsiegel abgefallen.

Außen: „Hans Kessels vorgünstigung 100 fl. dem Gotteshaus.“

Ferner: „Zuschrift von Weimar wegen der Kesselischen 100 Gulden auf den vier Aeckern.“

In Zeutsch bestanden nebeneinander zwei Sedelhöfe. Der größere gehörte zu zwei Dritteln der Familie von Zeutsch, die um 1800 auf Schloß Burgk bei Dresden ausgestorben ist. (Eine Tochter der Familie von Zeutsch heiratete einen Prinzen von Anhalt und war die Großmutter der Kaiserin Katharina von Rußland.) Den dritten Anteil an dem größeren Sedelhofe zu Zeutsch besaß bis 1617 die ausgestorbene Familie von Schlendorn. Zwischen 1610 und 1617 erwarb der Jägermeister von Bronsart alle drei Anteile; sein Sohn machte 1668 bankrott, worauf das ganze Rittergut an seinen und Hans Johan von Kessels Schwager Christoph von Kropff überging. Die Familie von Kropff hat sich in diesem Besitz bis nach dem 1. Weltkrieg gehalten. Dann gehört er der Nichte des letzten Kropff, Frau von Buttlar, geb. von Brandenstein.

Der kleinere Sedelhof in Zeutsch blieb, wie schon gesagt, bis zum 26. August 1799 in Kesselschem Besitz. Danach wurde dieses Rittergut aufgeteilt. Das 1745 erbaute Gutshaus steht noch neben der Kirche, auf deren Gottesacker die Grabsteine des Hauptmann Ludwig Friedrich (Urkunde Nr. 17) (Abb. S. 210/211) und seiner Gattin geb. von Raschau erhalten sind.

26. Vom Jahre 1596

Christoph Friedrich von Kochbergk zu Ulstedt bestellt für einen von ihm an Christoph Krause zu Ulstedt verkauften Acker, der von dem Gestrengen, Edlen und Ehrenvesten Hannssen von Kessel zu Zeutsch zu Lehen rühret, einen Lehensträger. Der Lehnszins beträgt 5 Gulden. Gegeben zu Ulstedt den 15. März 1596. Unterschrieben C. F. v. K.

Papier, 33 zu 21 Ztm. Beschädigt. Papiersiegel auf Wachsunterlage, Durchmesser 1,5 Ztm. Außen: „Christoph Friedrich von Kochbergk, den Zynns und Lehn bedreffen.“

Uhlstädt an der Saale ist Nachbardorf von Zeutsch. Christoph Krause ist ein Bauer. Über die Rechtsverhältnisse siehe C). Zinsregister.

27. Vom Jahre 1573, den 23. Dezember. (Gekürzt)

Rechte christliche Heuradts- und Eheberedung und Beteidigung zwischen Hanß Heinrich von Keßlar zu Winzerley und Caspar Rabensteiner zu Dölau ersten Teils und den Edlen und Ehrnvesten Albrecht von Weischlitz auf Steinbach und Rogkendorf, Adam Hoffmann von Münchhoff, doselbst, und Hans Georg von Herttenbergk uff Milligkau andernteils. Gedachter von Keßlar hat Albrechten von Weischlitz und seine liebe Hausfrau Margarete geb. Hoffmannin von Münchhoff in des von Weischlitz Behausung zu Steinbach um die Edle und Ehrentugendsame Jungfrau Magdalene von Weischlitz als Ehefrau bittlich ersucht und angesprochen. Mit dem Erbieten, daß er sich gegen die Eltern ihre liebe Tochter und die ganze Fründschafft dermassen verhalten wolle, darob sie ein genehmes und gutes Gefallen haben sollen. Darauf erwännter von Weischlitz mit seinen Freunden, lieber Hausfrau und Tochter unterredet, und nach gehaltenem Rat seine liebe Tochter dem von Keßlar zu geben und zu vertrauen, mit Mund und Hand zugesagt. Darzu auch seiner lieben Tochter fünfhundert Gulden Reinischer Währung in Jahresfrist nach dem ehelichen Beilager zum Heuratsgut und Ehegeld zu erlegen versprochen. Hinwiederum erwännter Hanß Heinrich von Keßlar seiner lieben Vertrauten tausend Gulden Reinisch uff seine unversatzte und unverpfendte Güter versichert, also daß sie von hundert Gulden zehen Gulden jerliche Nutzung wol gehabt magk. Darzu sie mit ein hundert Gulden zu der Morgengabe uff seine gewiesene Güter und mit einem Vormundt vom Adell zu versorgen schuldigk sein soll. Sie auch, falls er mit Tode abginge, mit einer erbaren Behausung, darin sie alß eine Adelsperson wohnen möge, in dem Flegken Orlamunda versehen. So sie dort nicht wohnen möge, sollen die Erben ihres Vertrauten 2 Monate nach dessen tötlichem Abgange ihr 200 Gulden auszahlen, dormit sie etwann in einer Stadt, Flegken oder Dorf sich einkaufen möge. (*Und so fort mit eingehenden Bestimmungen für alle möglichen Fälle der Zukunft.*) Auch soll, falls sie ihren Vertrauten überleben würde, ihr, der Frauen, folgen: alle Fahrnuß, alles Bargeld, verbrieffte Schuldt, auch das Silber und Zinngeschirr, Vieh, Geweidigk, Hausrath, Bedtgewandt; desgleichen alle ihre Kleider, Kleinodt, Geschmugk, Gebandt und alles, was zu weiblicher Zierde und Gebrauch gehörig. Unnd sol sie der sächsische Brauch oder Landrecht wider diesen Heuradtsvertrag nichts irren.

Epitaph des Hans Heinrich
an der Kirche zu Orla-
münde, mit der Inschrift:
1588 · AM · DAGE ·
MARGERETA · IST · DER ·
EDELE · TREUESTE ·
JUNCKER · HANS ·
HEINRICH · VON ·
KESSEL · ZU · VINZERLE ·
UMB · 8 · UR · IN · GOTT ·
SEELIG · EN · SCHLAFEN ·

links oben: Wappen Kessel

rechts oben: Wappen

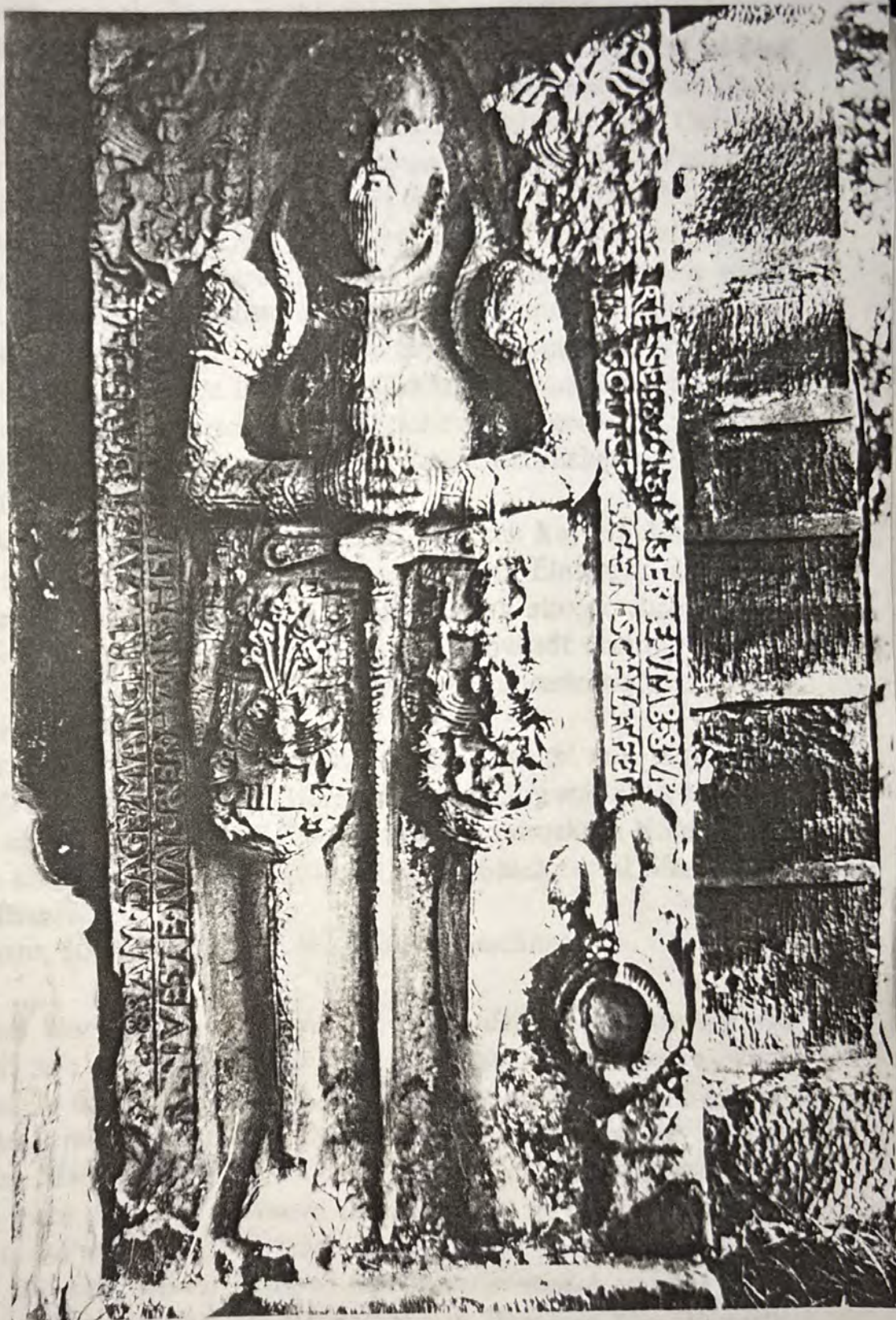
Thoss v. Erlebach

links unten: Thoss v. Erlebach

rechts unten: unbekannt

(s. Rechtsurkunde Nr. 27)

fotografiert 1977



Das Heuratsgold wird Albrecht von Weischlitz jenem Aidam aber erst auszahlen, wenn der von Keßlar sein Vermachtnuß mit fürstlicher be-
lebender Vergunst nach sächsischem Recht dem Schwiegervater zu
Handen gestellt hat. Würde auch, welches Gott gnedig verhuete, der
von Keßlar ehe wann ere seiner Vertrautten erzelter Massen ihr Ver-
machtnuß uffgericht, dergleichen fürstliche mitbelehende Vergunst

außbracht, und sie dessen nottdürftig versichert, Todes versterben, so solle sie die Gütter keineswegs abzutretten schuldigg sein, ihr sei denn alles, das hier inne verbleibet, vollstendigk ausgerichttt, sie dessen vergnüget und zufrieden gestaltdt. Alles trewlich und ohne Geferden. Deß zu Uhrkunt, stetter vhester und unverbruechlicher Haltung seyn diese Heuradtsverträge, zween gleichlauttend, verferttiget und vor unns und unsere Erben mit unser beiderseitig Innsiegel bekrefftiget. Aneben auch mit vleiß erbetten, daß obberuerte beyderseits Unterhändler – und weil der eine, als Caspar Rabensteiner, nunmehr in Got seligklichen entschlafen – an seiner Stell Heinrich von Obernitz zu Theußa Ihre angeborene Insiegel zu Gezeugknuß angehangen, und mit eigenen Henden unterschrieben. Welches wir, gedachte Zeugnuß-Siegeler als wissentlich geschehen bekennen. Geschehen und gebn im Jar und Tag als oben vermeldt.

Und nachdem ich Georg Brenttel, auß Römisch Kayserlicher Gevaldt offener Notarius, jetzo Stadtschreiber zum Elnbogen, bey allem obgemeltem selbst persönlich gewesen, auch also gesehen und gehört, habe zu mehrer gezeugknuß und Glaubwerdt erzehlter Sachen dieses mit meinem Tauff- und Zunahmen unterschrieben. Et häc omnia vocatus et requisitus.

Unterschriften: Hans Heinrich von Kessel; Albrecht von Weyschlit; Heinrich von Obernitz; Adam Hofman; Hans Georg von Hettenbergk. Ferner neben einem 6 zu 6 Ztm. großen beigedruckten Notariatszeichen – einem von Engeln gehaltenen Schweißstuch der hl. Veronika – Georg Brentell.

Pergament, 50 zu 50 Ztm. Die Siegel sind abgeschnitten.

Aus dem Wortlaut der Urkunde ergibt sich, daß sie nicht in Sachsen abgefaßt sein kann. Tatsächlich liegt Elnbogen an der Eger, westlich Karlsbad in Böhmen; Steinbach im Erzgebirge nahe Johann Georgenstadt, inmitten der damaligen bedeutenden Silberbergwerke; Münchhoff eine Meile nordwestlich Karlsbad; Milligkau dem tschechischen Namen nach sicher in Böhmen; Dölan südlich Greiz im Vogtlande. Theussa, wie deutlich geschrieben steht, könnte der Ort nahe Falkenau an der Eger unweit Karlsbad sein. Wahrscheinlich ist aber Tausa bei Ziegenrück gemeint, der Heimatort von Dorothea von Obernitz, der Mutter Hans Heinrichs von Kessel. Dann ist dessen Zeuge Heinrich von Obernitz der Bruder der Mutter. Dieser Onkel stand damals in den fünfziger Jahren und heiratete im gleichen Jahre 1573 selbst in zweiter Ehe Katharina v. Etzdorff. Die Heirat Hans Heinrichs mit dem böhmischen Edelfräulein dürfte durch die Obernitzsche Verwandtschaft vermittelt worden und eine gute Partie gewesen sein, worauf die reiche Ausstattung der Braut deutet. Dazu erhält der junge Ehe-

mann bares Geld, während er selbst nur auf sein mageres Winzerla verschreibt. Die große Vorsicht des Vaters Weischlitz zeugt von einigem Mißtrauen gegen die Sippe seines neuen „Aidam“. Als Zeichen für einen gewissen Wohlstand des Junkers Hans Heinrich ist auch sein steinernes Grabmal an der Kirche von Orlamünde anzusprechen, das einzige bekanntgewordene Kessel'sche überhaupt. Es bewahrt uns bis heute die ungefähren Züge und die Tracht des Brautwerbers dieser Urkunde, der am 13. Juli 1588 im Alter von 35 Jahren starb. Seine Nachkommen, darunter der Sohn Hans Albrecht und dessen Gattin Katharina von Etzdorff, wurden in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges 1638 von Kroaten erschlagen.

C. Zinsregister (gekürzt)

Der Landwirtschaftsbetrieb im ausgehenden Mittelalter hat sich in Anlehnung an das Lehnswesen entwickelt. Nur die Klöster waren selbstwirtschaftende Großgrundbesitzer nach unseren Begriffen; der Grundherr von Adel gab die ihm vom Landesherrn oder Dynasten verlehnten Liegenschaften an Bauern in Afterlehn weiter. — In fruchtbaren Gegenden vermeierte er geschlossene Höfe. In unserem armen Gebirgslande, dessen anbaufähiger Boden zersplittert war, wurden die Parzellen einzeln auf Zins verlehnt. Praktisch betrachtet war das eine Verpachtung an Anlieger.

Der Pachtzins bestand teils in Naturalabgaben, teils in Geldzahlungen. In der frühen Zeit, in der unsere Zinsregister beginnen, wurde offenbar die Geldzahlung höher geschätzt, als die Naturalabgabe; denn letztere mußte, soweit sie den Eigenbedarf überstieg, erst wieder umgesetzt werden. Geld aber brauchte man immer notwendig, um Bedarfsgegenstände, die das Land nicht hervorbrachte, zu kaufen. — Diese Einschätzung änderte sich bald. Wirtschaftliche Umwälzungen des Zeitalters der Entdeckung wirkte sich in Deutschland in der Entwertung des Geldes, in einer gewaltigen Inflation aus. Der Adel verarmte, weil die Geldrente des Grundbesitzes wertlos wurde; der Bauer, der durch seiner Hände Arbeit Sachwerte erzeugte, kam zu Wohlstand. Der Adel war, um leben zu können, zu scharfem Druck auf seine Hintersassen gezwungen. Dieser Druck äußerte sich in der Forderung erhöhter Leistungen oder, wenn man zur Selbstbewirtschaftung im großen übergehen konnte, in der Forderung erhöhter Fronarbeit. Folgen waren, besonders dort, wo nach geschichtlicher Entwicklung der Grund und Boden dem Adel und den Klöstern zugefallen war, die Bauernaufstände.

Bauernaufstände haben im Saaletal nicht gewütet, weil hier die Bauern frei geblieben waren. In den Zinsregistern unserer Familie, die nachstehend beschrieben werden, findet sich nur ein einziges Mal der Vermerk: „und ist meyn bessin man.“ Nur einem solchen konnte man erhöhte Leistungen oder vermehrte Fronarbeit auferlegen. Alle übrigen waren durch die kurfürstliche Lehnsoberheit vor schärferer Belastung geschützt. Die Landesherrschaft setzte sich dann auch in der geschichtlichen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung durch. Die Wirtschaftslage des Adels allerdings wurde im Thüringer Land immer kümmerlicher; das läßt sich an der Hand unserer Zinsbücher erkennen.

Neben dem Mangel an eigenen Leuten erschwerte vor allem die Streulage des Grundbesitzes eine Vergrößerung des Eigenbesitzes. Mit der Zeit führten die verwickelten Rechtsverhältnisse zum Abstoßen kleinerer Teile. Erbteilungen verminderten den Besitz, der geblieben war. Als das Existenzminimum fehlte, ging der junge Nachwuchs, um leben zu können, an den Hof des Landesfürsten, unsere Familie an den Sachsen-Ernestinischen Hof in Altenburg oder in Gotha, gelegentlich auch an den kurfürstlichen Hof in Dresden. — Die hier gezeichnete Entwicklung fand vor dem Dreißigjährigen Kriege ihren Abschluß.

Sie hat sich später im 18. und 19. Jahrhundert in Schlesien wiederholt, da unsere inzwischen zu Wohlstand gelangte und weit verzweigte Familie nach dem Siebenjährigen Krieg und den Napoleonischen Kriegen erneut verarmte. Bald trat an die Stelle des Hofdienstes — bei den Piasten und ihren Württembergischen Erben in Oels — der Dienst im preußischen Staat, besonders der in der preußischen Armee. Er wurde Lebenssinn und -inhalt vieler Träger unseres Namens bis zum Zusammenbruch des Reiches.

Die Selbstbewirtschaftung umfaßte in Zeutsch 30 Morgen, in Winzerla mit seinem schlechten, bergigen Boden 200 Morgen, außerdem Wiesen im Saaletal. Der Wald hatte im Thüringer Land wenig Wert; seine Größe wird nie mit Flächenmaßen angegeben. Rodeland wurde nach Ausweis der Zinsbücher nur noch selten ausgetan, sicherlich, weil der Vorrat an anbaufähigem Boden erschöpft war. — Der Junker saß auf seinem Hofe „doselbst gesessin“, dem Sedelhof, d. h. dem Sattelhofe, der nach dem Lehnrecht einen berittenen Mann dem Lehnsherrn zu stellen hatte. Der Sedelhof ist als die Keimzelle des niederen Adels jener Gegend anzusehen. Im 18. Jahrhundert wurde die Pflicht oder das Recht des Dienstes zu Pferde zum „Kleppergeld“, einer festen Steuer des Rittergutes, die in unseren Papieren oft erwähnt und viel bestöhnt wird.

In den Zeutscher Urkunden erscheinen zwei Sedelhöfe, die ungefähr seit dem Jahre 1400 von der Familie bewohnt werden; Zeutsch, ein kurfürstlich-sächsisches Lehen, das zur gesamten Hand ging; Schwarza,

ein Personal-Lehen der Grafen von Mansfeld als Vögte des Benediktiner-Klosters Saalfeld, das nach dem Tode Bastians von Kessel 1533 heimfiel und an Vollrath von Watzdorff ausgetan wurde. (Der Stammort Watzdorf liegt dicht bei Schwarza.) — Später, nach mehreren Erbteilungen, wird der Sedelhof Winzerla, manchmal vordem nur „Vorwerk“ benannt, Sitz eines Familienzweiges; er gehört heute zur Stadtflur von Orlamünde. Auch in diesem Städtchen selbst haben vielfach Glieder unserer Familie gewohnt. —

Alle Einkünfte, die der Junker aus verlehntem Besitz zu eigen hatte, verzeichnete er im Zinsregister, das er sorgfältig führte, wie es einer Besitzurkunde zukommt und beim Wechsel der Zinsleute auf dem laufenden hielt. Man kann in ihm die Schreibkunst unserer Vorfahren nachprüfen. Bei Erbauseinandersetzungen wurden die Register abgeschrieben, so daß sich eins durch das andere kontrollieren läßt. Die zinsenden Bauerngeschlechter waren überaus bodenständig, wie oben schon an der Familie Lärz nachgewiesen ist. — In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beginnt eine Art primitiver Buchführung, die jedenfalls der Kanzlei des Schössers auf der Leuchtenburg, des fürstlich-altenburgischen Verwaltungsbeamten, entlehnt ist. Aus dem sachlichen Inhalt der Zinsbücher sei noch einiges erwähnt, das von Interesse sein dürfte.

Die Schafzucht hatte eine überragende Bedeutung. Der Lämmerzehnte ist eine der wichtigsten Naturaleinnahmen und kommt gleich nach dem Getreidezins. Endlos sind durch alle Jahrhunderte hindurch die Streitigkeiten wegen der Schafhut. — Rindvieh- und Schweinezucht sowie Ziegenhaltung scheinen ganz zu fehlen; wenigstens deutet keine Abgabe auf sie hin. Auch Butter wird nicht erwähnt. Die seltenen Käsezinse dürften sich auf Schafkäse beziehen. Weniger überrascht das Fehlen von Pferden in den Einnahmeübersichten. Hühner werden sehr häufig, Gänse nur selten aufgeführt. Enten und Tauben kommen in den Registern nicht vor.

An Feldfrüchten wird Roggen (Korn) selten, Weizen, Gerste, Hafer viel und ungefähr zu gleichen Teilen gezinst. Krautgärten sind häufig erwähnt, Krautabgaben niemals; wahrscheinlich baute man den Eigenbedarf an Kraut selbst. Nur einmal findet sich trotz zahlreichen Vorkommens von Hopfengärten ein Hopfenzins. Noch vorsichtiger waren unsere Vorfahren bei der Verlehnung der Weingärten; sie werden ausnahmslos in Geld abgegolten. Hackfrüchte und Flachs sind nicht verzeichnet, ebensowenig Honig. — Die Naturalzinsen bestehen in: Weizen, Gerste, Hafer, Korn, Erbsen, Mohn, Hanf, Wachs, Käse; in Lämmern, Hühnern, jungen Hühnern, Eiern, Gänsen (nur in Schwarza). Einige Male werden Frontage oder „Frontage in der Ernte“

verzeichnet. Ein Frontag in der Ernte kann um 1480 mit einem Schilling oder vier Pfennigen abgelöst werden.

Die Geldzinsen werden gezahlt in alten Schock meißener Groschen, in alten Groschen gleich Schillingen gleich Solidus, in neuen Groschen (die weniger wert waren), Pfennigen, Hellern. Der Geldzins für eine Hufe (30 Morgen) beträgt höchstens ein Schock, mindestens 15 Groschen. —

Verlehnt wurden: Haus und Hof, Hofestatt, Scheune, Schafhaus, Hinterhaus, Keller, Brauhaus, Einfahrt, Brücke und Gasse zum Hof, Garten, Krautgarten, Hopfengarten, Baumgarten, Weingarten, 1/4 bis 4 Hufen, Flecken Acker, Acker, Wiese, Wiese in der Aue, Berglehne, Weg an der Berglehne, Rodestück, Holzmark.

In den vorliegenden Zinsbüchern, die sich über die Zeit von 1443 bis 1609 erstrecken, sind 33 Ortschaften 290mal aufgeführt. Sie gruppieren sich nach der Häufigkeit der Erwähnung und dementsprechend nach ihrer Bedeutung für die Zinsherren wie folgt:

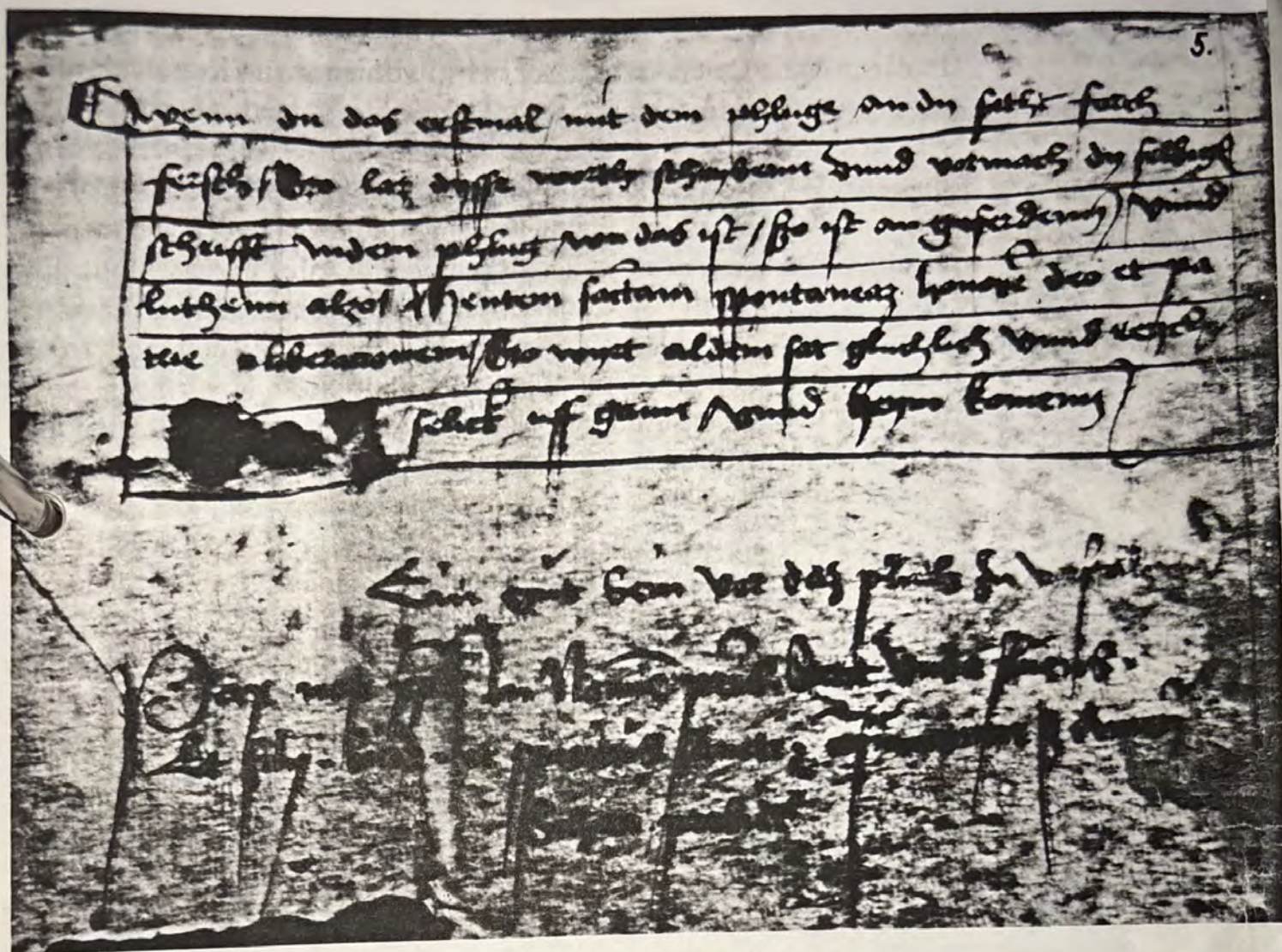
1. Im Saalthal Zeutsch mit Orlamünde, Freienorla, Uhlstädt.
2. Im Reinstädter Grund, der bei Kahla in das Saalthal mündet, Geunitz mit Reinstädt, Röttelmisch, Bibra.
3. Im Hexengrund, der bei Zeutsch in das Saalthal mündet, Heilingen mit Beutelsdorf, Dorndorf, Partschefeld.
4. Auf der Wasserscheide westlich der Saale gegen die Ilm, Keßlar am Fuß des Kesselberges mit Meckfeld, Milda, Drößnitz, Wittersroda.
5. Im oberen Saalthal gegen Saalfeld zu, Schwarza mit Unter-Wirbach, Aue am Berg, Wöhltsdorf.

Weniger häufig genannt werden Zimmritz, Kl. Kröbitz, Lotschen, Gumperda, Zweiselbach, Naschhausen, Dienstädt, Kleinbucha, Rödelwitz, Engerda, Röbschütz, Neusitz.

Keßlar ist der westlichste Ort in deutschen Landen geblieben, der dauernd in Besitzverhältnissen zu unserer Familie gestanden hat. Ausnahmen sind durch die Jahrhunderte hindurch immer nur vorübergehender Natur gewesen, wie z. B. die Verpflanzung von Gliedern nach Württemberg, der Schweiz, Übersee. Selbst der Zweig unserer Familie, der sich bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Thüringen gehalten hat, ist schließlich dem Zuge nach dem Osten gefolgt. Diesen Zug über die Elbe teilte unsere Familie mit anderen der nächsten Umgebung unserer alten Heimat entsprossenen Geschlechtern, z. B. die Obernitz, Kospoth, Gräffendorff, Watzdorf. Sie waren in Schlesien rechts der Oder in der Nähe der Kesselschen Besitzungen angesessen.

Nr. 1 Zinsregister von 1443

Vom Tage St. Dyonisii, des heiligen Bischofs und Märtyrers. 23 Seiten Papier, in Pergamentblätter eines liturgischen Codex des 13. Jahr-



1. Flursegen, geschrieben von Jörg, Mönch im Kloster zu Saalfeld, etwa 1480

Text:

Wenn du das erstmal mit dem Phluge an den satht forch fersth, szo laz dysse worth schrybenn vnnd vormach dy selbige schrifft in dein phlug wen das ist, szo ist an geferdenn vnnd luthenn alzot: mentem sanctam spontaneaz honorem deo et patrie liberazionem szo wyrt al dein sat gluchlich vnnd leych . . . selick uff gann vnnd heym kommen.

Ein gut sein vor daz puch (?) zu befolgen (?)

Übersetzung (wir lesen): Den frommen Sinn, die Freisprechung und das selbstgewählte Lehen (den wir) von Gott und dem Vater.

2. Eine weitere magische Formel von anderer Hand

Text:

Pax nox Christi. In nomine patris – stetit vnda fluens – et filii – sicio – et spiritus sancti (et) consumatum (est). Amen.

Schon probiert

Übersetzung: Friede, Nacht Christi. Im Namen des Vaters – Er hat die fließende Welle angehalten – und des Sohnes – ich dürste – und des Heiligen Geistes – es ist vollbracht. Amen.

(Zinsregister 2 c)

Nr. 2. Zinsregister von 1491

In der heiligen Osterwoche geschrieben von Jorg von Kessler, Mönch im Benedictinerkloster zu Saalfeld, für seinen Vater Jorg (s. Urkunden Nr. 1., 2., 3.) und seine Brüder Wilhelm und Nickel (s. Urkunden 4 und 4a). 54 Seiten des schönsten Büttenpapiers mit je einem Vorsatz- und Nachsatzbogen aus einem Pergamentcodex des beginnenden 14. Jahrhunderts. Die Anfangsbuchstaben sind in roter Farbe gehöht. Einband aus Holz mit ornamentiertem Lederrücken. 22 zu 16 Ztm. Inhalt:

- a) Abschrift des Registers Nr. 1 von 1443 mit vielen Nachträgen.
- b) Jorgen von Kessels Erbbuch ober seyn Zins 1475.
- c) Ditz seind der Mutter tzins, als ich die genommen hab in Vormundmunschaft meiner Vettern Hentze und Hansen vonn Keßler.

Am Schluß Eintragungen über Todesfälle, Heirat, Geburt, Taufe in der Familie aus den Jahren 1487–95. – Der Buchdeckel ist vor seiner jetzigen Verwendung schon beim Großvater des Schreibers als Einband älterer Zinsregister in Gebrauch gewesen. Er zeigt auf der Innenseite des Vorderdeckels in Minuscln aus der Zeit von 1400 die Inschrift „Registrum niclaus von keszler czu swarcz gessessenn etc.“ – Die Innenseite des Hinterdeckels enthält von der Hand des Mönches Jorg einen Ackersegen und von fremder Hand einen weiteren Flursegen (s. Abb. S. 38 u. 39).

Nr. 3. Zinsregister von 1531

Donnerstag nach Michaelis. „Man und Zinsbuchlin Sebastian Kessels zu Schwarza. – 16 Seiten Papier, in Pergamentblätter aus einer Psalmhandschrift der Zeit von 1150 eingebunden. In einem Zuge geschrieben mit vielen Korrekturen. 16 zu 11 Ztm.

Nr. 4 Zinsregister des Wilhelm Schücz.

(Aus der Familie der Schütz von Weissenschirmbach zu Mellingen gessen, oder der Schütz von Orlamünde, beide mit unseren Vorfahren verschwägert.) Vom Jahre 15.. (abgerissen). Dazu gebunden ein zweites, jüngeres Register, etwa von 1560.

22 Seiten Papier, in einen Pergamentstreifen mit Schrift vom Jahre 1200 eingheftet. 20 zu 17 Ztm. – Schlecht erhalten; einige persönliche Eintragungen.

Nr. 5. Erbregerister

des Edlen und Erenvesten Hannsenn von Keszler des Elteren zu Zeutsch auff das 1555 Jar, michelis geschrieben.

11 Seiten Papier. 32 zu 20 Ztm.

Nr. 6-Erbregister

des Edlen und Ernvesten Hannsen von Kessler des Eldern auf das 1559 Jar geschrieben auff Michelis felligk.

18 Seiten Papier in ein Pergamentblatt mit Schrift von 1300 eingehftet. Schlecht erhalten. 32 zu 21 Ztm.

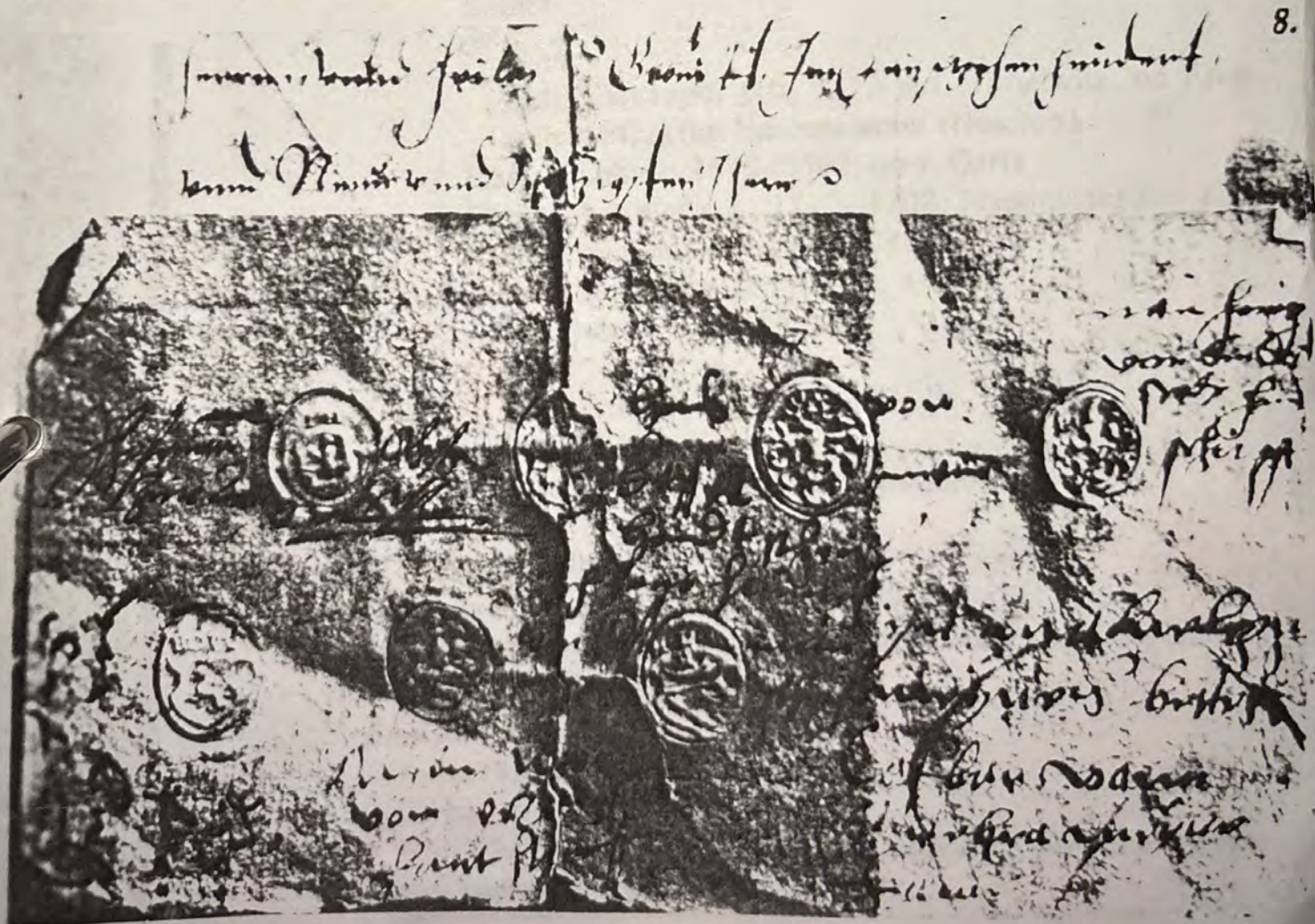
Nr. 7. Erbvergleich

der Brüder Hans des Aelteren und Hans des Jüngerer von Keszlar, nach dem Tode ihres Vaters Hans Kessel, zu Zeutsch gesessen, vom Jahre 1569, den 1. August. – Vor dem Schösser zu Leuchtenburg als fürstlichem Kommissario unterschrieben und untersiegelt von den Beteiligten und ihren hinzugezogenen Freunden: Heinrich von Sinderedt von Urbach; Bonifazius von Groffendorff, doselbsten; Melchior von Etzdorff zu Heßdorf, Caspar von Trebra; Hans Heinrich von Keszlar.

Papier, 32 zu 20 Ztm. mit anhängendem Papierstreifen, der die Abdrücke der Siegelringe und die Unterschriften enthält.

Angeschlossen „Theylregister Hansen von Keszlar des Jüngerer zu Zeutsch“. 9 Seiten des gleichen Formats.

Abdrücke der Siegelringe und Unterschriften zum Erbvergleich der Brüder Hans d. Ä. und Hans d. J. 1569 (s. Zinsregister Nr. 7).



Hans der Jüngere 1540–1606, auf Zeutsch und Winzerla, oo Christine v. Eichenberg

Kinder:

1. **Wolf Christoph I.**, 1580–1617, auf Knau, oo Anna Magdalena v. Etzdorff. Er wurde der Stammvater der Schlesischen Linie (s. S. 50)

Kinder:

1. Anna Dorothea, geb. 1609, oo Langenau
2. Hans Friedrich, 1610–1638, Hofmarschall am Hof zu Oels. Unvermählt. Er hat fest im christlichen Glauben gestanden. (Vgl. Beschreibung seines Lebens und Sterbens, Sinapio, Oelsnographie)
3. **Wolf Christoph II.**, 1612–1661, auf Oberglauche u. Michelwitz, Hofmarschall am Hof zu Oels, oo Anna v. Gaffron, 1610–1659 (s. S. 54)

Kinder:

1. **Hans Georg**, 1645–1710, Stammvater des älteren schles. Familienzweiges (s. S. 60 u. 61)
2. Wolf Adam, 1644–1674, auf Michelwitz, oo Helene v. Spiller

Sohn:

Wolf Christoph, geb. 1673 auf Michelwitz, oo Elisabeth v. Pflug (im Mannesstamm erloschen)

3. Maria Elisabeth, 1646–1701, oo v. Gartz
4. **Christoph Wilhelm I.**, 1647–1708, Stammvater des jüng. schles. Familienzweiges (s. S. 74)
5. Anna Magdalena, † 1651, oo v. Aulock
6. Anna Susanna, oo v. Grunau

4. Helene Margaretha, oo v. Franckenberg
5. Johann Wilhelm
6. Wolf Georg, 1617–1636, gefallen in Mähren

2. Hans Georg, geb. 1632, auf Beutelsdorf
oo I. Ursula v. Schütz, II. Sophia v. Etzdorff
ging an den Kursächsischen Hof nach Dresden, erwarb das Schloß Hirschstein a.d. Elbe bei Meissen.

Kinder:

1. Anna Dorothea, oo v. Fellgenhauer
2. Catharina, oo v. Brandenstein
3. Wolf Philipp, auf Hirschstein u. Beutelsdorf, oo Anna Magdalena v. Schönberg, verw. v. Carlowitz

4. Anna Magdalena, oo v. Jaußige
5. Ursula Maria, oo v. Langenau (im Mannesstamm erloschen)
3. Hans Veit, † 1661, erbte Zeutsch u. Winzerla, oo Emerentia v. Breitenbach (im Mannesstamm erloschen)
4. Hans Jahn, 1585–1664, Forstmeister der Grafschaft Henneberg im Thüringer Wald, erbte von seinem kinderlosen Bruder Hans Veit Zeutsch und Winzerla. Er wurde der Stammvater der Thüringer Linie (s. S. 219)

